Die ältesten clevischen Chroniken und ihr Verhältnis zu einander.

(Wisseler Grafenreihe, Anonymi Chronicon u. Gert v. d. Schüren).

Ein Beitrag zur niederrheinischen Territorialgeschichte.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der hohen philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Von

Otto Behm

aus Cöln

promoviert am 11. März 1908.



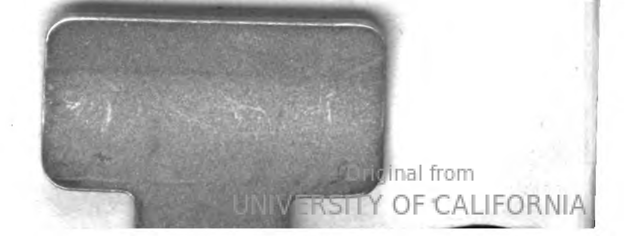
Bonn
Druck von Emil Eisele
1908.



Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Berichterstatter:

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Al. Schulte.



Meinen lieben Eltern.

Vorbemerkung.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit, deren Stoff mir als Rheinländer nicht nur wissenschaftliches, sondern auch locales Interesse bot, verdanke ich durch gütige Vermittlung meines hochverehrten Lehrers, Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Aloys Schulte, Bonn, der Liebenswürdigkeit von Herrn Archivdirector Dr. Ilgen, Düsseldorf. — Beiden Herren bin ich zu grösstem Danke verpflichtet, indem ersterer andauernd ein förderndes Interesse an meiner Arbeit nahm, letzterer mir in liebenswürdiger Weise durch Beschaffung der Handschriften die Untersuchung wesentlich erleichterte.

Für die Beantwortung einzelner Anfragen danke ich den Herren Geheimrat Prof. Dr. Holder-Egger, Berlin, Prof. Dr. A. Meister, Münster i. W. und Dechant Hacks, Xanten. — Aeusserst liebenswürdig waren auch die leider erfolglosen Bemühungen meines verehrt. früheren Lehrers Herrn Prof. Elie Berger von der Ecole nationale des chartes, Paris, um Feststellung einer Handschrift der Bibliothèque nationale. Für seine, wie ich hoffe, späterhin mir noch nützlichen Ermittlungen spreche ich auch an dieser Stelle meinen Dank aus.

Ebenfalls zu Danke verpflichtet bin ich dem Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, den Kgl. Bibliotheken zu Berlin und Hannover und der Universitäts-Bibliothek Bonn. Last not least danke ich den Herren von der Cölner Stadtbibliothek für ihre stets gleich bleibende Zuvorkommenheit bei der Benutzung ihrer trefflichen Bibliothek.



Litteratur.

Ausgaben: Anonymi Chronicon und Wisseler Grafenreihe: Joh. Suibert Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte (Arnsberg 1869), Bd. III. S. 323—367. cit. Seibertz.

Gert von der Schüren: Ludwig Tross: Gerts van der Schüren Chronik von Cleve und Mark z. erstenmale hsg. u. m. kurzen Anmerkungen versehen von — (Hamm 1824.) Robert Scholten: Clevische Chronik nach d. Originalhandschrift d. Gert van der Schuren, nebst Vorgeschichte und Zusätzen von Turck, einer Genealogie d. Clevischen Hauses u. drei Schrifttafeln, hsg. von — (Cleve 1884) cit. Scholten.

Besprechungen: Joh. Died. von Steinen: Quellen der Westphälischen Historie (Dortmund 1741) S. 21 ff. — J. S. Seibertz und R. Scholten s. oben. — O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit d. Mitte d. 13. Jahrh. 3. Aufl. (Berlin 1886—87) Bd. II S. 88—89. — Weitere Litteratur wird, weil nur vereinzelt benutzt, an den betr. Stellen citirt.



Gang der Untersuchung.

Einleitung.

Zur älteren clevischen Landes- und Grafengeschichte. — Die locale clevische Geschichtschreibung. — Die Einzelforschung. — Aussicht auf eine Zusammenfassung der Einzeluntersuchungen in einer Geschichte des Herzogtums Cleve. — Aufgabe der vorliegenden Arbeit: Kritik der ältesten erzählenden Quellen clevischer Geschichte.

1. Capitel.

Die ältesten clevischen Chroniken. — Die Anfänge der Geschichtschreibung in Cleve, ihre zeitlichen Vorbedingungen. — Anonymi chronicon und Gert von der Schüren. — Die Frage nach dem Verhältnis beider Kernpunkt der kritischen Betrachtung der ältesten Quellen. Hieran knüpfen die Ansichten der bisherigen Beurteiler der anon. Chronik an: Wechselnde Annahme der Identität der Verfasser beider Chroniken und ihrer Verschiedenheit. Letzte Ansicht: Identität, vertreten durch Scholten.

2. Capitel.

Die Anonyme Chronik und ihre Teile. — Der anonyme Verfasser schob seinem eigenen Geschichtswerk die Copie einer kleinen in Wissel aufbewahrten Chronik voran. Diese enthält nur wenig mehr als die Reihe der clevischen Grafen.

a) Die Wisseler Grafenreihe. — Ihr Inhalt teilweise fehlerhaft. — Ihre Entstehung in dieser Form nur in Wissel möglich. — Abfassungszeit zwischen 1417 und 1448.

b) Die Chronik des Anonymus. — Ihre Einteilung nach der Vorrede des Verfassers und nach ihrer Entstehungsweise. -- Charakter und Motive.



3. Capitel.

Das Verhältnis der Anon. Chronik zu derjenigen Gert von der Schürens. — Ist Gert v. d. Schüren mit dem Verfasser der Anon. Chronik identisch oder nicht? — Versagen die äusseren Momente, ausschlaggebende Bedeutung der inneren. — Das Verhältnis von Entwurf und fertiger Arbeit. Betrachtung der möglichen Arten desselben. Projection auf die Geschichtschreibung.

a) Inhaltliche Vergleichung der beiden Chroniken. — Summarische Angabe der Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten. — Beispiele: Vergleichung einzelner Parallelberichte. Die Uebereinstimmung nicht aus Benutzung gleicher Quellen zu erklären. — Zutaten G. v. d. Schürens; das chronologische Gerüst seiner Chronik (Regierungsjahre der clevisch. Grafen), grössere Fehlerreihe G. v. d. Schürens.

b) Ergebnisse der Vergleichung: Rückblick auf frühere und Ausblick auf mögliche zukünftige Hypothesen zur Erklärung der Hauptfrage. Die neuen Erklärungsversuche als haltlos nachgewiesen. — Kritik der Identitätsannahme. Diese wird zunächst vervollständigt, sodann auf Grund der einzelnen Kategorien der Vergleichung und der dort constatirten Tatsachen geprüft und als unrichtig zurückgewiesen. — Weiteres Argument gegen die Identitätshypothese aus dem Verhalten G. v. d. Schürens gegenüber der Anon. Chronik. — Hierdurch Bestätigung des aus den gefundenen Tatsachen gefolgerten Ergebnisses: Der Verfasser der Anon. Chronik und Gert von der Schüren sind verschiedene Persönlichkeiten. — Consequenzen dieses Ergebnisses. — Uebergang zur Betrachtung der allgemeinen Bedeutung der Anon. Chronik.

4. Capitel.

Zur Entstehungsgeschichte der Anonymen-Chronik.

a) Ihre Ueberlieferung. — Das Original ist verschollen. Der Versuch, aus den vorhandenen Handschriften deren Verhältnis zum Original klarzulegen, führt zur Aufstellung des mutmasslichen Stammbaumes der Chronik.

b) Ihre Abfassungszeit. — Aus inneren Gründen ist die Beendigung in den Zeitraum zwischen 1453 und 1455 zu legen.

c) Ihr Verfasser. — Die Identificirung einer bestimmten Persönlichkeit mit dem Anonymus ist wegen Versagens des



Handschriftenbeweises ohne Kenntnis des Originals kaum möglich. — Aus inneren Gründen wird auf mögliche Autorschaft einiger Persönlichkeiten hingewiesen.

5. Capitel.

Die Bedeutung der Anonymen Chronik. — Directe Spuren der Chronik sind gering, ihre indirecte Nachwirkung durch Vermittlung der Schürenschen Chronik ist grundlegend, jedoch durch des letzteren Schuld für die clevische Geschichtschreibung verhängnisvoll geworden. — Die in vorliegender Untersuchung unternommene Klarstellung des Verhältnisses zwischen Gert von der Schüren und der Anonymen Chronik ermöglicht erst eine gesicherte Darstellung der clevischen Grafengeschichte und eine kritische Betrachtung der herzoglich-clevischen Kanzleihistoriographie.

Excurs.

Clevische Chronikenfragmente in einem Salm-Salm'schen Codex des 15. Jahrhunderts. — Nachweis der Existenz und der Art und Ausdehnung des Inhaltes der Wisseler Chronik (eine Ergänzung zu Capitel 1. a.)



Einleitung.

Zur älteren clevischen Landes- und Grafengeschichte.

Es ist eine sonderbare und doch erklärliche Tatsache, dass es eine brauchbare Darstellung der älteren Geschichte des ehemaligen Herzogtums Cleve nicht giebt, erklärlich aus zwei Gründen:

Zunächst muss naturgemäss das Interesse für die Geschichte eines als solches längst verschwundenen Territoriums kein übermässig grosses sein. Die Geschichtforschung und Geschichtschreibung hat grössere Aufgaben zu lösen. Ausserdem kann man nicht behaupten, dass die clevische Landes- und Grafengeschichte Probleme von allgemeiner Bedeutung aufweise. Das clevische „Landesbistum" war doch nur eine ephemere Erscheinung und die Schlacht in Cleverham, wenn auch ein schöner, ritterlicher Sieg, so doch nur die Entscheidung einer einfachen Fehde. — Cleves Eingreifen in die Soester Fehde wird nur als Anhängsel zu dieser betrachtet. Das einzige, was mehr allgemein interessirt, ist der cleve-jülich-bergische Erbfolgestreit. Und dieser ist eben die zweite Veranlassung zu der bisherigen Vernachlässigung der älteren clevischen Geschichte. Weil das ganze Interesse sich auf diesen Schlusspunkt der clevischen Geschichte warf, so blieb, was vorher mit Cleve geschehen, von der allgemeineren Geschichtschreibung fast gänzlich unbeachtet. Gewiss griff man darauf zurück, jedoch nur soweit, als es die genealogische Grundlage des Erbstreites erforderte, diese genealogischen Fäden aber laufen alle im 15. Jahrhundert frühestens zusammen. Was vorher geschah, kam für die Geschichte des Erbstreites nicht in Frage und

blieb daher in deren Behandlung, gewiss mit Recht, vernachlässigt.

Wo die hohe Geschichtschreibung versagt und versagen muss, setzt die locale ein; so auch hier. Seit Teschenmachers [1]) Annales Cliviae, Juliae, Montium etc. und deren Bearbeitung durch Dithmar [1]) sind zwar noch zwei für ihre Zeit wenigstens bedeutende Werke erschienen, die clevische Geschichte im Zusammenhang behandeln, ohne dass sie jedoch wesentlich an Wert über Dithmar hinausragen. Mit deren Zweitem [3]), das heute gerade so veraltet ist wie das erste [2]), endigt in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts die zusammenhängende Darstellung der älteren clevischen Geschichte.

Von da an förderte die Einzelforschung wichtigere Resultate zu Tage; eine Reihe hervorragender niederrheinischer Forscher hat sich damit befasst. Scholten [4]) schrieb seine umfassende Geschichte der Stadt Cleve, eine wahre Fundgrube interessanter Mitteilungen aus Cleves Vergangenheit, aber eine Zusammenfassung der Resultate der Einzelforschung über Land und Staat Cleve fand nicht statt. — Die Einzelforschung breitete über die verschiedensten Seiten und Epochen der älteren Geschichte Cleves und seiner Herrscher helleres Licht; u. a. suchte Dederich [5]) die

---

[1]) Werneri Teschenmacheri ab Elverfeldt Annales Cliviae, Juliae, Montium, Marcae, Westphalicae, Ravensbergae, Geldriae et Zutphaniae. Neu bearb. v. Just. Christ. Dithmar (Frankf. u. Leipz. 1721).

[2]) J. F. Knapp: Regenten- u. Volksgeschichte d. Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg u. Ravensberg. 3 Bde. (Crefeld 1836).

[3]) Fr. Char: Geschichte des Herzogtums Cleve (Cleve u. Leipz. 1845).

[4]) Robert Scholten: Die Stadt Cleve (Cleve 1879).

[5]) A. Dederich: Neue Forschungen über die ältesten clevischen, geldrischen und zütphen'schen Grafen. (Sep.-Abdr. aus d. Herbstprogr. p. Gymnas. zu Emmerich 1864).

clevische Grafengenealogie für die älteste Zeit in Ordnung zu bringen; von Haeften[1]) skizzierte die Beziehungen zwischen Cleve und Kur-Cöln und Harless[2]) gab lichtvolle Darstellungen des Lebens der ersten clevischen Grafen und Herzoge aus märkischem Stamm, indem ihnen und anderen Forschern Lacomblets[3]) Arbeiten, besonders sein standard work, das Urkundenbuch, treffliche Dienste leisteten.

Der erste Versuch, die Resultate dieser Einzelforschung zusammenzufassen, ging Hand in Hand mit der letzten clevischen Quellenpublication. — Nachdem Tross eine Ausgabe der bekanntesten clevischen Chronik, der des Gert von der Schüren veranstaltet, Seibertz[4]) zwei weitere clevische Chroniken in seinen „Quellen der westfälischen Geschichte" herausgegeben und nebst einigen anderen Chroniken besprochen hatte, trat nach langer Pause Scholten mit einer neuen Ausgabe des Gert von der Schüren hervor, ein verdienstvolles Werk schon deshalb, weil er ihr die wiederaufgefundene und von ihm als solche überzeugend nachgewiesene[5]) Originalhandschrift des Gert von der Schüren zu Grunde legte, während einst Tross' Ausgabe auf wenig zuverlässigen Handschriften beruht hatte. Ein weiteres Verdienst Scholtens ist es, dass die seiner Ausgabe des Gert von der Schüren angehängte Stammtafel[6]) der clevischen Grafen sowie die zahlreichen urkundlichen Belege und Notizen[7]) zu

---

[1]) Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins (1865 u. 66) Bd. II. S. 1—41, Bd. III. S. 224—300.

[2]) Woldemar Harless i. d. Allg. Deutsch. Biographie (vgl. die Artikel üb. die letzt. Grafen und die erst. Herzoge v. Cl.

[3]) Th. J. Lacomblet: Archiv f. d. Geschichte d. Niederrheins. 5 Bde. (Düsseldorf 1832—65) u. Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins. 4. Bde. (Düsseldorf 1840—58).

[4]) Seibertz Bd. II. S. 113—253.

[5]) Scholten S. VII—IX.

[6]) Scholten S. 185—218.

[7]) Scholten S. 233—266.

dieser und zum Inhalt der Schürenschen Chronik im Stande sind, einen gewissen Ersatz für die fehlende Darstellung der älteren clevischen Geschichte zu gewähren, da Scholten die neuere Forschung, wenn auch, seinem Zwecke entsprechend, nur knapp zusammenfassend berücksichtigte. —

Doch ist einige Aussicht vorhanden, dass die nächste Zukunft schon das bisher Unterlassene nachholen wird, — Im Jahre 1909 werden bekanntlich 300 Jahre verflossen sein, seit der letzte Herzog der in der Hand des Hauses Mark-Cleve vereinigten niederrheinisch-westfälischen Gebiete starb, und Kur-Brandenburg zum ersten Male die Hand auf die ältesten Hauptbesitzungen des erloschenen Herzogshauses, Mark und Cleve, legte. Zweifellos wird diese Gelegenheit nicht vorbeigehen, ohne dass von berufener und, wie in solchen Fällen häufig, auch von unberufener Seite ein Versuch gemacht wird, die ältere clevische Geschichte einer neuen Bearbeitung zu unterziehen. — Da darf denn die vorliegende Untersuchung insofern zeitgemäss und berechtigt erscheinen als in ihr der Versuch gemacht wird, die erzählenden Quellen der älteren clevischen Geschichte einer eingehenderen kritischen Würdigung zu unterziehen, deren erster eine spätere Quellenpublication vorbereitender Teil, die Betrachtung der drei ältesten überlieferten clevischen Chroniken, für die Unberufenen eine Mahnung darstellt, nicht zusehr in den Bahnen der bekanntesten dieser Quellen, der Chronik Gert von der Schürens, zu wandeln, bei den Berufenen jedoch einiges Interesse zu finden und einige neue Gesichtspunkte zu bringen hofft.

Abgesehen von diesem in der Zeit liegenden Interesse könnte die Untersuchung kaum weitere Ansprüche machen als eben jede andere Untersuchung über locale Geschichtsquellen eines längst von der Karte weggewischten kleinen Territoriums, aber die

Geschichte, welche die zu prüfenden Quellen behandeln, ist es nicht so sehr, was hier betrachtet wird, als vielmehr die Quellen dieser Geschichte; und hier, auf dem Gebiete der Quellenkritik finden wir einerseits eine, besonders in der fraglichen Zeit, nicht gerade alltägliche Erscheinung, nämlich einen Chronisten, der in fast moderner Weise auf Grund eines kritisch durchgearbeiteten Urkundenmaterials ein Werk schafft, das an Methode, Kritik und Zuverlässigkeit nicht nur weit über ähnlichen Werken seiner Zeit steht, sondern auch seine Nachfolger in der clevischen Geschichtschreibung, von denen des 15. bis zu denjenigen des 19. Jahrhunderts, soweit sie zusammenfassende Darstellungen der clevischen Geschichte gaben, weit übertrifft.

Andererseits wird ein Problem der Quellenkritik zu lösen versucht das, weil zum Teil psychologischer Art, vielleicht allgemeineres Interesse beanspruchen darf, die principielle Frage nämlich, wie das Verhältnis zwischen Entwurf und vollendeter Arbeit eines wissenschaftlich oder künstlerisch schaffenden Menschen zu denken ist, wie weit sich die Entwurf und fertige Arbeit verknüpfenden Fäden dehnen lassen, ohne zu zerreissen, mit anderen Worten, in welchem Grade ein anonymer Entwurf und eine fertige Arbeit, deren Urheber bekannt ist, von einander verschieden sein können, ohne dass die Annahme der Identität ihrer Urheber dadurch hinfällig wird, eine Frage, die ja auch bei der Kritik älterer Kunstwerke eine Rolle spielt.

Schliesslich gelang es, festzustellen, welches die Veranlassung war, dass die Genealogie der älteren Grafen von Cleve und mit ihr die ältere clevische Geschichte in eine Verwirrung geriet, deren Spuren sich bis in die Werke Teschenmachers und Dithmars und darüber noch weit hinaus bis in die Darstellungen von Knapp und Char hinein verfolgen lassen.

Erstes Capitel.

Die ältesten clevischen Chroniken.

Zeitliche Vorbedingungen für das Entstehen einer clevischen Chronistik.[1])

Als um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Stamm der alten Grafen von Cleve mit dem letzten der drei nacheinander regierenden Brüder Otto, Dietrich uud Johann ausstarb und die Stadt Cleve den ausbrechenden Erbstreit durch die Aufnahme Adolfs von der Mark in ihre Mauern zu dessen Gunsten beendete, begann für die Grafschaft eine neue Zeit. Die kraftvolle Persönlichkeit und die ausserordentliche Laufbahn Adolfs, der als jüngerer Sohn des Hauses naturgemäss den geistlichen Stand wählte, schon früh Bischof von Münster und einige Zeit später Erzbischof von Cöln wurde, dieser Würde jedoch bald entsagte, sodass er nach ein paar Jahren mit Erfolg als Erbe des vorletzten Grafen von Cleve auftreten konnte, diese Umstände sowie die baldige Vereinigung von Cleve und Mark waren für die kleine niederrheinische Grafschaft die erste Stufe zur Machtentfaltung ihrer späteren Herren, die durch eine seltsam glückliche Verkettung von Familienverbindungen den ausgedehnten niederrheinisch-westfälischen Staat zusammenerbten, der in seinen ältesten Bestandteilen Cleve und Mark den Grundstock der späteren preussischen Provinzen Rheinland und Westfalen bilden sollte.

Graf Adolfs Sohn und Nachfolger, Adolf II., Graf von Cleve und Mark, schon im Anfang seiner Herrschaft durch seinen glänzenden Sieg in Cleverham (1397) ebensosehr bekannt, wie infolge seiner Heirat mit der Tochter des späteren deutschen Königs

[1]) Die kurze Darstellung fusst auf den ältesten erzählenden Quellen.



Ruprecht im Besitze weitgehender Verbindungen, trat durch seine zweite Gemahlin in engste Beziehung zu dem damals mächtig aufstrebenden Hause Burgund. — Diese Verschwägerung des Grafen, seine persönliche Befähigung, die durch die endgültige Vereinigung von Mark und Cleve bewirkte Verdoppelung des alten clevischen Territorialbesitzes, alles dies mag neben anderen Rücksichten König Sigmund veranlasst haben, 1417 auf dem Reichstag zu Constanz den Grafen Adolf von Cleve und Mark zum erblichen Herzog von Cleve zu erheben. Ausserdem wusste Adolf seinem Hause noch weitere glänzende Familienverbindungen zu schaffen oder bereitete sie vor. Trotz aller äusseren Erfolge seines Herzogs kam das Land aber noch nicht zum vollen ruhigen Genuss des Errungenen, da zunächst der langwierige Bruderzwist zwischen Herzog Adolf und Gerhard von der Mark das Land zerriss und Verwicklungen herbeiführte, in die sich Adolfs Streit mit dem Cölner Erzbischof Dietrich von Mörs hineinverschob, während gegen Ende seiner Regierung die Soester Fehde begann, die eine Zeitlang ganz Westfalen und den Niederrhein in Atem hielt.

Erst als Herzog Adolf 1448 gestorben war und sein Sohn Johann, schon zu des Vaters Lebzeiten durch sein entscheidendes Eingreifen in die Soester Fehde und die geschickte Verteidigung der Stadt Soest gegen die Cölnischen gewiss weit über die Grenzen seiner Stammlande und der Nachbarterritorien bekannt, nun soeben zur Regierung gelangt, nach glücklicher Beendigung der Soester Kämpfe, eine fromme Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande antrat, (im Jubeljahr 1450), war in der clevischen Geschichte nach den rasch sich folgenden Wechselfällen ein Moment der Ruhe eingetreten, der den Rückblick auf das unter den beiden letzten Fürsten Geschehene und einen Ausblick in die Zukunft nahe legte, die

sich unter dem jungen, schon so ausgezeichneten Herzog glänzend zu gestalten versprach.

Es ist daher durchaus erklärlich, dass gerade in dieser Zeit im clevischen Lande eine Geschichtschreibung grösseren Stiles einsetzte, zu der, wie in solchen Fällen häufig, die Rangerhöhung des regierenden Geschlechtes den ersten Anstoss gab, wie sich tatsächlich schon bald nach diesem Ereignis die ersten uns überlieferten historiographischen Ansätze in Cleve zeigten. — Hierzu kam, dass die Vorfahren der Clevischen Herzoge, als sie noch in der Grafschaft Mark sassen, unter ihren Augen Levold von Northof die treffliche Chronik ihres Hauses und Landes hatten schreiben sehen, und dass daher die jetzigen Herren von Cleve es bedauern mussten, dass in ihrem neuen Lande kein Geschichtswerk vorhanden war, dass sich Levolds Chronik zur Seite stellen konnte, und dass, obwohl es für die ältere Zeit gewiss kurze Aufzeichnungen gab, die heute jedoch verloren sind, eine Geschichte der letzten Vergangenheit, seit der Succession des märkischen Hauses, sowie der wichtigen Erfolge, die diese gezeitigt, nicht existirte. — Ferner hatte der von seinen Herren bekanntlich so hochgeschätzte Levold von Northof in seiner Chronik selbst den Wunsch ausgesprochen, eine spätere Hand möge dieselbe fortsetzen. Dass dieser Wunsch bei den märkisch-clevischen Grafen in gutem Gedächtnis blieb, und dass sich das Interesse der märkischen Grafen für die Geschichtschreibung ihres Landes auf ihre Nachkommen vererbte, beweist die Anteilnahme Herzog Johanns von Cleve an der Chronistik seines Landes. — So mag also auch Levold von Northofs Wunsch mit dazu beigetragen haben, dass in dem oben genannten Momente eine grössere clevische Chronistik begann.

Sie setzt mit einem zwar verhältnismässig kurzen,



aber an Nachrichten reichhaltigen Geschichtswerk ein, das eine Berichterstattung über die Geschichte der alten Grafen von Cleve mit einer ausgedehnteren Geschichte des Landes unter der neuen Dynastie, speciell unter dem ersten Herzog verband und so das Ziel einer solchen Chronik erfüllte.

Es ist das jetzt allgemein so genannte: Anonymi chronicon de genealogia, successione ac rebus gestis comitum ac postea ducum Clivensium. — Während diese Chronik genau bis zu dem früher genannten Momente, der Pilgerfahrt Herzog Johanns I. (1450—51) reicht und wohl auch nur einige Jahre später vollendet wurde, geht auffallenderweise eine andere, allerdings weit später vollendete clevische Chronik, die des Gert von der Schüren in ihrem fortlaufenden Bericht fast genau bis zu demselben Zeitpunkt, den sie um kaum ein Jahr überschreitet. Zu dieser Uebereinstimmung tritt noch eine weitere, nämlich die Tatsache, dass der grösste Teil der in der anonymen lateinischen Chronik gebrachten Nachrichten in der deutschen des Gert von der Schüren in teils sogar wörtlicher Uebersetzung wiedererscheint.

Die aus diesen Uebereinstimmungen gefolgerte Vermutung des letzten Beurteilers, Robert Scholten, die Verfasser beider Chroniken seien identisch, gab die erste Veranlassung zu der vorliegenden Arbeit. Um zu ihr also Stellung nehmen zu können, bedarf es zunächst eines Blickes auf die bisherigen Ansichten derer, die sich mit dem Verhältnis der beiden Chroniken beschäftigt haben.

Bisherige Beurteilung des Verhältnisses der beiden Chroniken.

Da die ersten kritischen Aeusserungen zu der Anonymen Chronik aufs engste mit ihrer Ueberlieferung zusammenhängen, so ist ein kurzer Blick auf diese geboten.



Seibertz, dem Herausgeber der Chronik, lagen 3 Handschriften vor:

1) eine Handschrift des 15. Jahrhunderts. — Sie befindet sich in einem Codex der Königl. Bibliothek Berlin (M. S. Borussica quarto N. 169), der, zum grössten Teil von einer und derselben Hand in Reinschrift hergestellt, eine Reihe kurzer Chroniken bezw. Auszüge aus solchen enthält. Neben der in Frage kommenden clevischen Chronik, die sich an 6. Stelle findet, wird hier kurz die Geschichte von Päpsten, Cardinälen, Cölner und Lütticher Bischöfen, römischen Kaisern und märkischen Grafen behandelt, sodass das Ganze zweifellos eins der damals häufigen Handbücher der für den Zusammensteller wichtigsten geschichtlichen Begebenheiten darstellt, ohne dass hier jedoch die einzelnen Teile irgendwie in Zusammenhang zu einander gebracht wären. – Deshalb und aus anderen später zu erörternden Gründen ist diese älteste Handschrift der Anonymen Chronik keinesfalls als deren Original anzusehen, das allem Anschein nach verloren ist. — Die anderen Handschriften sind bedeutend jünger:

2) eine Handschrift vom Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts. — Die Handschrift, ein Einzelmanuscript der Königl. Bibliothek Hannover, wurde spätestens 1709 im Auftrage des Lippischen Rates Wasserbach von einem „alten clevischen Manuscript“ abgeschrieben, das W. „zu Antwerpen erhalten“ hatte, und das Seibertz für das Original hielt.

3) eine Handschrift vom Anfang des 18. Jahrhunderts. — Ebenfalls ein Einzelmanuscript der Königl. Bibliothek Hannover (wie Hs. 2 Schrank XII. Clivensia), stellt diese Hs. unzweifelhaft eine genaue Copie der vorigen dar. — Hierzu kommt

4) noch eine weitere des 17. Jahrhunderts, die sich in einem Miscellenbande des Düsseldorfer Staatsarchives befindet (Handschriften A. 111, vgl. auch



Ilgen, Rheinisch. Archiv S. 157), der Verschiedenes zur Geschichte von Jülich, Cleve, Berg, Mark u. A. enthält und aus dem Nachlasse v. Dorth's herrührt, von dessen eigener Hand einige Teile geschrieben sind.

Zu Anfang der beiden Hannoverschen Handschriften steht nun die Bemerkung: Ex chronico veteri M. S. Clivensi, cui adscriptum erat: fortassis hic libellus idem est, quem Johanni Schurenio (in Hs. 2 dahinter wieder getilgt: sive ab Horreo) tribuit Teschenmacher in chronico Clivensi. — Diese Notiz ist in dreifacher Hinsicht irrig: Zunächst erwähnt Teschenmacher die Anonyme Chronik gar nicht, sondern erst Dithmar spricht in seiner Vorrede und den Noten zu Teschenmachers Annales davon (Syllabus Auctorum, S. 1., Anm. 3 a). Ferner erscheinen bei Dithmar die Chroniken des Anonymus und des Gert von der Schüren durchaus von einander geschieden, und schliesslich hiess der Chronist von der Schüren ja auch nicht Johann, sondern Gerhard (Gert), wie Teschenmacher natürlich auch schreibt. — Der erste also, der unseres Wissens die Anonyme Chronik erwähnte und einen Schluss auf die Persönlichkeit ihres Verfassers machte, ist Dithmar. Er nennt sie in der Einleitung und führt sie unter den Quellen seiner eigenen Ermittlungen auf, wo er sie bezeichnet als: Genealogia et Chronicon Comitum, postea Ducum Clivensium, scriptum ab Anonymo, ut inscribitur, cujus vero Autor in praefatione Adolphi I. et Johannis I. Ducum Cliviae, se vocat Servitorem, et Secretarium ipsorum se fuisse haud obscure innuit.

Der zweite, der sich zu der Verfasserfrage äussert, ist der confuse Autor der obigen fehlerhaften Notiz auf der Vorlage der ersten Hannoverschen Hs. Er verwechselt einfach den bei Teschenmacher genannten Schüren mit der Anonymen Chronik. Dass Dithmar diese erwähnt, konnte er nicht wissen, da

er jedenfalls vor 1709 die Notiz machte, Dithmars Bearbeitung der Annales Teschenmachers aber erst nach diesem Zeitpunkt erschien.

Das nächste Urteil über die Anonyme Chronik fällte Wasserbachs Schreiber oder auch er selbst, indem an die Ueberschrift der Hannoverschen Handschriften die kritische Bemerkung geknüpft ist: stilo plane barbaro ab anonymo conscriptum, ceterum circa origines Clivenses quaedam fabulosa plura veritati consentanea et haud spernenda documenta exhibens.

Ungefähr um dieselbe Zeit, wahrscheinlich jedoch noch etwas früher, äussert sich v. Dorth im Anschluss an die Ueberschrift auf der 4. (Düsseldorfer) Hs.: scriptum ab Anonymo, qui se Adolphi atque Johannis Ducum Clivensium Servitorem diserte appellat, Secretarium autem et Archivi Clivensis compotem fuisse in profatione innuit, futuros post se secretarios adhortans, ut ubi ipse sinuerit, inde finem illi pertexant.

Im 18. Jahrhundert taucht, wieder von einem Irrtum ausgehend, nochmals die Meinung auf, die beiden Werke seien identisch, was einem Beurteiler der Chronik Gert von der Schürens Gelegenheit giebt, bei Zurückweisung dieser Annahme einige Gleichheiten und Verschiedenheiten der beiden Chroniken zu constatieren. — Johann Diederich von Steinen nämlich bespricht in seinen „Quellen der Westphälischen Historie“ (Dortmund 1741) S. 21 ff. die Schürensche Chronik und sagt im Anschluss daran: „Indem ich aber hier dieses van der Schewren gedenke, kommt mir ungefehr die Monatschrift, so zu Göttingen unter dem Titel: Abris von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit herausgegeben wird, in die Hände, und da finde ich im dritten Stücke, dass derjenige Herr, welcher Brosii Annales Juliae etc. zu widerlegen sich die Mühe gegeben, p. 254 schreibt: „Gerhard von der Schüiren Chronicon Cliviae M. S. Dieses Manuscript hat der Herr Ditmar besessen,

ohne es selbst zu wissen. Denn er setzet unter des Teschenmachers Verzeichnis der von ihm gebrauchten Manuscripte, worunter auch Chron. G. Schurenii, Ducum Cliviae Ad. et Joh. Secretarii ist, eine Note, in welcher er saget, dass er bey seyner neuen Auflage noch gebrauchet habe Genealogiam et Chronicon Comitum postea Ducum Clivensium, scriptum ab Anonymo, ut inscribitur. cujus vero auctor in praefatione Adolphi I. et Johannis I., Ducum Cliviae se vocat servitorem et Secretarium ipsorum fuisse hand obscure innuit? Wer siehet nicht, dass dieses eben das Chronicon sey, das Teschenmacher beschreibet? Uns ist auch ein Exemplar davon zu Handen kommen. Vielleicht möchten wir unten ein Stück daraus zur Probe anführen." Soweit an besagtem Orte. Aber es ist weit gefehlt, was hier der Herr Auctor gesetzet. Wenn man den äussern Titel und Umstände nebst der Zeitrechnung ansiehet, sollte man fast meinen, das Chronicon Schürenii und das andere von Ditmar angeführte Chronicen Anonymi sey eins. Denn a beyde beschreiben das Leben der Grafen, hernach Herzoge von Cleve. b beyder Verfasser heisst Secretarius der Herzoge von Cleve, Adolphi und Johannis, c beyde haben also zu einer Zeit gelebt. Allein untersucht man die Sache recht, so können, ja müssen sie sehr unterschieden seyn. Denn a Schüren hat deutsch, des Herrn Ditmars Anonymus aber lateinisch geschrieben. b Schüren hat das Leben der Grafen von Altena, Mark und Cleve, der Anonymus aber soll nur die Grafen, hernach Herzoge von Cleve beschrieben haben. Und so wird ja auch c der Herr Ditmar nicht so einfältig gewesen seyn, dass er nicht selbst einen grossen Unterscheid sollte unter beyden gesehen haben. Wenn es wahr, dass der Herr Ditmar nicht gewusst, dass er den Schüren gehabt, so könnte dergleichen Irrthum Platz finden. Dass er aber ausser dem Anonymo denselben gehabt,

und dieses wohl gewusst, solches zeigen die aus dem Schürenio, mit Unterscheid von dem Anonymo, so oft angeführten Stellen, als p. 204. 266. 275. 276. 278. 281. 284 etc. Doch der Auctor wird auf diese Abwege geraten seyn, weil er glaubt, es habe Schüren in lateinischer Sprache geschrieben, welches doch nicht also, wie denn die p. 260 von ihm angeführte Stelle gar nicht des Schürenii Arbeit, auch keine Uebersetzung desselben ist."

Seibertz. — Der erste, der das Werk des Anonymus kritisch würdigt, ist Seibertz in seiner Ausgabe der Chronik. -- Seine Ansicht sei kurz zusammengefasst. Er führt Folgendes aus:

Dadurch, dass der Anonymus sich Diener der beiden ersten Herzoge von Cleve nennt und dass er, dem die Musse mangelt, sich in den auswärtigen Quellen der clevischen Geschichte umzusehen, im Ganzen sich auf die Urkunden des Archives zu Cleve, auf die Erzählung glaubwürdiger Zeitgenossen und auf seine eigenen Anschauungen stützt, hierdurch erhält der letzte Teil seiner Erzählung, als von einem Augenzeugen herrührend, ein erhöhtes Interesse. — Seibertz rühmt an der Chronik die urkundliche Gewissenhaftigkeit ihrer Angaben und die Pietät, mit der sich der Verfasser besonders über das Leben und den frommen Tod Herzog Adolfs als Augenzeuge ausspricht, sodass die Chronik auch neben der viel umfangreicheren des Gert von der Schüren ihren eigentümlichen Wert behält.

Zur Verfasserfrage äussert sich Seibertz folgendermassen:

Aus der Einleitung der Chronik gehe deutlich hervor, dass ihr Verfasser secretarius der Herzoge Adolf und Johann war. Aus der lobpreisenden Erzählung alles dessen, was besonders der Erstere für geistliche Stiftungen getan, darf man folgern, dass der Verfasser dem geistlichen Stande angehörte,



während mehr jedoch von seiner Persönlichkeit nicht bekannt ist. Sodann benutzt Seibertz die Gelegenheit, wo er die (oben citirte) fehlerhafte Bemerkung zu Beginn der Hannoverschen Handschriften über die Identität der Anonymen Chronik mit dem Werke eines Johann von der Schüren erwähnt, zu einer Erörterung der übereinstimmenden Momente der Chronik des Anonymus und der Chronik des Gert von der Schüren: Obwohl beide Chronisten gleichzeitig lebten und beide Schreiber der Herzoge Adolf und Johann gewesen zu sein scheinen, so folgt daraus doch so wenig eine Identität ihrer Personen als ihrer geschichtlichen Arbeiten, die in der Tat auch sehr von einander verschieden sind, nicht blos dem Inhalte, sondern auch der Darstellung nach. Da dem Anonymus überall, wo er aus urkundlichen Quellen schöpft, die er stets mit Genauigkeit nachweist, Gert v. d. Sch. folgt, so „kann sich“ Seibertz „der Vermutung nicht erwehren,“ dass Jenem bei Ausarbeitung seiner Chronik die des Anonymus, der vielleicht sein Dienstvorfahr war, vorgelegen habe, obgleich die Schürensche viel umfangreicher und die Anordnung des Stoffs darin eine ganz andere ist. — Soweit Seibertz. —

S c h o l t e n. — Scholten endlich in der Einleitung seiner Ausgabe des Gert v. d. Schüren spricht sich für die I d e n t i t ä t des Anonymus mit Gert v. d. Schüren aus. — Seine Gründe zu der Annahme sind in Kürze folgende:

Die Verfasser beider Chroniken sind Diener der Herzoge Adolf und Johann. Beide wollen, wie sie ausdrücklich erklären, das Leben Herzog Johanns zu beschreiben nur beginnen und zur Zeit die Secretäre des fürstlichen Hauses auffordern, da fortzufahren, wo sie selbst aufhören würden. — Ferner weist Scholten darauf hin, dass Gert v. d. Schüren in seiner Chronik ganze Seiten hindurch in wörtlichster Uebersetzung, ohne irgend eine Bemerkung, dass er aus



fremder Quelle schöpfe, dem Verfasser des Chronicon folgt. Weiter sucht Scholten die „scheinbare" Verschiedenheit beider zu erklären, und zwar deutet er das so bedeutende Ueberwiegen des behandelten Stoffes bei Gert v. d. Sch. damit, dass auch der Verfasser der Anonymen Chronik kurz nach dem Tode Herzog Adolfs gern eine vollständige Chronik geschrieben hätte infolge Zeitmangels sich jedoch hinsichtlich der älteren Zeit hauptsächlich mit der Abschrift eines Wisseler Chronicons und mit den im Schloss zu Cleve aufbewahrten urkundlichen Nachrichten begnügen musste, was erklärlich sei, da Gert v. d. Sch. um 1450 noch nicht sehr lange am Hofe und als wahrscheinlich jüngster Secretär dienstlich am meisten in Anspruch genommen war. 30 Jahre später fand er jedoch vollauf die Zeit dazu, die ihm von Herzog Johann aufgetragene Bearbeitung der clevischen Geschichte in breiterem Massstabe vorzunehmen und durch die märkische Chronik zu vervollständigen. — Weitere Verschiedenheiten der beiden Chroniken, besonders dass Gert v. d. Schüren manches aus der Anonymen Chronik verschweigt, erklärt Scholten damit, dass dieser „eben über dem Neuen, das er einflocht, mitunter vergass, das Alte hinüberzunehmen."

Mit vollem Recht macht er des Weiteren geltend, dass die lateinische Sprache des einen und die deutsche des andern Chronisten, sowie die Tatsache, das Gert v. d. Sch. die vom Anonymus aus den lateinischen Urkunden mit ihren alten Namen herübergenommenen Ortschaften unter den Benennungen seiner eigenen Zeit aufführte, nicht im Widerspruch zu seiner Identitätshypothe steht. — Die im Gegensatz zu des Anonymus Art und Weise starke Einflechtung von Sagen in die historische Darstellung Gert v. d. Schürens erklärt Scholten damit, dass dieser, der jetzt eine umfassende Chronik zu schreiben hatte, die landläufigen Sagen „nolens volens" mit aufnehmen musste. —

Lorenz. — Im zweiten Bande der Geschichtsquellen bespricht O. Lorenz die clevische Chronistik und dabei auch die Anon. Chronik und diejenige des Gert von der Schüren. — Obwohl ihm Scholtens Ausgabe der Chronik Gert v. d. Schürens schon vorlag und er sowohl Seibertz' wie Scholtens Ansichten über die Anon. Chronik gesehen haben muss, unterlässt er es doch gänzlich, auf diese Ansichten einzugehen, an deren Stelle er seine eigene Privatmeinung über die Chronik zum Besten giebt, die er mit einer anderen, mit der sie gar nichts zu tun hat, über einen Kamm scheert. Er sagt über die Anon. Chronik, der er wenigstens zugiebt, sie habe „scheinbar ältere Bestandteile": „In der Vorrede bemerkt der Verfasser, dass ihm das herzogliche Archiv zu Cleve zur Verfügung stand, und doch (! ?) möchte auch dieses Werk in der uns vorliegenden Gestalt und als Geschichte von Cleve ausdrücklich bezeichnet, schon deshalb schwerlich ein Vorläufer Gerts von der Schüren gewesen sein, weil dieser ausdrücklich und speciell von Cleve versichert, dass eine Chronik der Grafen dieses Landes nicht existire." (! ?) — Seit den letzten Urteilen finden sich keine weiteren Aeusserungen mehr zu unserer Frage.

Zweites Capitel.

Die Anonyme Chronik und ihre Teile.

Da die Anon. Chronik dadurch eine erhöhte Bedeutung erhält und auf mehr Beachtung Anspruch hat, dass sie in Beziehung zur Chronik des Gert von der Schüren gesetzt wird, die eine der interessantesten und liebenswürdigsten Schöpfungen der niederrheinischen und der hervorragendste Vertreter der clevischen Historiographie des ausgehenden Mittelalters ist, so muss die Untersuchung des Verhältnisses dieser beiden Chroniken naturgemäss in den Vordergrund unserer

Betrachtung treten, wo sie einen breiten Raum in Anspruch nehmen darf. Um die Untersuchung zu ermöglichen, bedarf es zunächst eines Blickes auf den Inhalt und die Form der Anon. Chronik. Hieran wird sich die eigentliche Erörterung der Hauptfrage knüpfen, die sich im Wesentlichen darum dreht, ob Gert v. d. Schüren mit dem Verfasser der Anonymen Chronik identisch ist oder nicht. — Nachdem zu diesem Zweck ein Blick auf die Ueberlieferung beider Werke geworfen und der Versuch gemacht ist, aus dieser Anhaltspunkte für die Hauptfrage zu gewinnen, werden weiterhin in Kürze die möglichen Ergebnisse einer Vergleichung des Inhaltes beider Chroniken auf ihre Beweiskraft für die Lösung der Frage geprüft. Sodann wird über eine genaue Vergleichung des Inhaltes der beiden Werke an Hand von Beispielen referirt und deren Ergebnisse mit dem Resultate der vorangehenden principiellen Erörterung sowie mit anderen möglichen Hypothesen verglichen. Hieraus ergibt sich das Schlussresultat. — An den Versuch einer Lösung der Hauptfrage werden sich Untersuchungen über die Entstehungsgeschichte der Anonymen Chronik anschliessen und dabei die dorthin gehörigen Fragen betr. Ueberlieferung, Abfassungszeit und Verfasser der Chronik erörtert werden. — Nach einer sich hieran reihenden Charakterisirung des Wertes der Chronik, deren Quellen zu diesem Zweck gesucht werden, wird den Schluss der Arbeit eine Besprechung derjenigen Werke bilden, die sich von der Anon. Chronik beeinflusst zeigen, womit ein Blick auf die spätere herzoglich-clevische Chronistik und damit auf die Aufgaben weiterer Untersuchungen gegeben ist, deren ersten und grundlegenden Teil die vorliegende Arbeit bildet. —

a) Die Wisseler Chronik.

Die Anon. Chronik besteht aus zwei durchaus verschiedenen Teilen. In der Vorrede nämlich sagt

der ungenannte Verfasser: „Quia agendae res ratione servitii lata scrutinia facere variasque chronicas istius materiae occasione perlustrare non sinunt, ideo ad viciniora recurri, videlicet ad quaedam scripta de huiusmodi materia in ecclesia collegiata Wisschellensi habita et sub brevibus collocata. (Seibertz 329).

Eine Copie dieser Wisseler Schrift schiebt er vor seinen eigenen Bericht und zwar wahrscheinlich aus folgenden Gründen: Die kleine Wisseler Chronik, die, so wie sie durch des Anonymus Copie überliefert ist, zwischen 1417 und 1448 entstanden sein muss, bietet im Wesentlichen nur eine für die ältere Zeit freilich fehlerhafte Genealogie der clevischen Grafen, zu der nur wenige über das rein Genealogische hinausgehende Notizen hinzugefügt sind. Der Anonymus setzte sie wahrscheinlich seiner Chronik deshalb voran, weil sie in ihren richtigen Angaben dank ihrer Knappheit eine bequeme Vorübersicht über die Grafenreihe gewährte. Ihre halbrichtigen Mitteilungen wollte er auf Grund von urkundlichem Material prüfen und corrigiren, ihre fehlerhaften Angaben jedoch als solche dartun. — Aus denselben Gründen sei auch hier ihr Inhalt in aller Kürze angegeben und mit der heute als richtig angenommenen Reihe der clevischen Grafen in Parallele gesetzt. Einige Bemerkungen zu ihrer Charakteristik sind schon hier nötig; eine genaue Besprechung ihrer Entstehungsgeschichte bleibt einem späteren Abschnitt vorbehalten. (Vgl. d. Excurs über: Clevische Chronikenfragmente).

„Der erste Graf von Cleve hiess Elias," so hebt die Wisseler Chronik an, „der kam aus dem irdischen Paradies, und es zog ihn ein Schwan mit goldener Halskette in einem Schiff durch die Fluten des Rheines bis vor die Burg zu Nymegen, die damals zum clevischen Lande gehörte. Auf dieser Burg lebte eine edle Jungfrau . . . ."

Es ist also die alte Schwanenrittersage, die uns hier zum ersten Mal im Zusammenhang mit der Stammsage der clevischen Grafen überliefert ist; und die, hier alle tragischen Conflikte des Stoffes ignorirend, mit der lakonischen Wendung schliesst: „Die Frau aber gehorchte seinem Gebote nicht, sondern fragte und verlor ihn.“ — — Von Richard Wagners prächtigem Lohengrin bis hinab zu Jacob Dreesens plattcölnischer Parodie, hat die Schwanenrittersage als ein sehr dankbarer Stoff ja viele Darstellungen in Kunst und Litteratur gefunden, keine aber dürfte sich durch so originelle Auffassung und Stil auszeichnen als der Anfang der kleinen Wisseler Chronik. Betrachten wir weiter ihren Inhalt:

Dass der Schwanenritter drei Söhne hinterlässt, kommt auch in anderen Bearbeitungen des Stoffes vor. Deren ältester, Dietrich, wird hier Graf von Cleve. Es folgen aus demselben Geschlecht noch fünf Grafen hintereinander, die ebenfalls nicht historisch sind. Die Uebertragung der Schwanenrittersage auf den Ursprung der Grafen von Cleve ist gewiss älter als die Wisseler Chronik; deren Verfasser hat sie wohl schon vorgefunden, und ebenso werden die nächsten fünf Nachfolger des Schwanenritters, die alle aus seinem Blute hergeleitet werden, schon früh hinzu gedichtet sein. — Während bis dahin nach dem Wortlaute der Chronik immer der Vater auf den Sohn folgt, steht der nächste Graf ohne Angabe verwandtschaftlicher Beziehung zu seinen Vorgängern als Ludovicus de Francia, armatus pro tempore de Francia et de Clivis.“ — Nach diesem ist wieder ein Einschnitt in der Aufzählung. Es folgt eingeschoben der Inhalt einer Urkunde, der zufolge im J. 925 (richtiger, wenn auch immer noch falsch 825 [1]) ein Graf Eberhard nebst seiner Gemahlin und seinen Söhnen, deren

[1]) Vgl. Scholten: Wissel und Grieth S. 6 und 12.



erster Graf Luthard genannt wird, zwei Klosterkirchen begründet, eine zu Neuss und eine zu Wissel. Ohne auf diese Stiftung einzugehen, sei hier nur bemerkt, dass der hier genannte Graf Eberhard und sein Sohn Luthard zwar historische Persönlichkeiten aber alles andere als Grafen von Cleve waren [1]). — Nach dieser schon äusserlich weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden verbundenen Nachricht folgen weitere vier Grafen, von denen der erste, Balduin, in Wirklichkeit kein Graf von Cleve war, sondern mit einem Grafen Balderich von Uplage als identisch anzusehen ist. Ferner Arnold; es gab allerdings einen Grafen Arnold von Cleve, er lebte aber später, als dass er der zweite Nachfolger des dem 9. Jahrhundert angehörenden Luthard sein konnte. Das Gleiche gilt auch von dem eben genannten Balderich. Zeitlich steht auch er an falscher Stelle. Ebenso verhält es sich mit dem auf Arnold folgenden Wigmannus. Einen clevischen Grafen Wigmann gab es wohl nicht, wohl aber um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts mehrere benachbarte Grafen dieses Namens. Ebenso dürfte der nun folgende Conradus zu erklären sein. Von einem clevischen Grafen des Namens ist jedenfalls nichts bezeugt.

Während bis hierher die ersten Grafen völlig der Sage angehören, die weiteren wenigstens in ihrer Eigenschaft als clevische Grafen sagenhaft sind, und nur einer derselben wenigstens dem Namen nach historisch ist, tritt mit den nun folgenden Namen die Reihe auf das historische Gebiet über. Der erste,

[1]) Frühere Litteratur über diese Frage: Löhrer: Gesch. d. Stadt Neuss, S. 38 ff. - Lacomblet: Archiv f. d. Gesch. d. Niederrh. Bd. II. S. 321 u. 331. — Dederich: Neue Forschungen etc. S. 17—19. — Dass die beiden Grafen schon früh für Ahnherren des clevischen Hauses angesehen wurden, zeigt Scholten: Wissel u. Grieth S. 13. — Ende der vierziger Jahre d. 15. Jahrh. wurde die Sache neu untersucht; vgl. Scholten a. a. O. S. 5 u. 6.

Theodoricus comes volans, steht, wenn auch nicht in Beziehung zu den vorigen, so doch zu den folgenden, an richtiger Stelle. — Wieder folgt der Inhalt einer Urkunde, derzufolge zwei Brüder, Dietrich und Arnold, Grafen von Cleve, deren Mutter 1189 starb, die Wisseler Kirche von einigen Lasten befreien. Diese Tatsache ist richtig. Der Verfasser der Wisseler Chronik aber macht nun den Fehler, diese beiden Grafen doppelt zu zählen, wobei er den letzten, Arnold, auch noch irrig in zwei Grafen scheidet: A. comes senior und A. comes junior. — Ein weiterer Fehler ist es, dass er einen um 1244 in Wissel gestorbenen Dietrich von Dinslaken als Grafen von Cleve mitaufführt, obwohl dieser nur primogenitus des clevischen Grafen war und infolge seines frühen Todes gar nicht zur Herrschaft kam. Mit diesem Irrtum hängt ein weiterer zusammen, indem nämlich der diesen Dietrich von Dinslaken überlebende Vater desselben als sein Nachfolger, Dietrich v. Dinslaken jedoch als Nachfolger des letzten der auf irriger Verdreifachung eines einzigen beruhenden Arnolde erscheint. Im übrigen ist das Nächstfolgende richtig, und das Todesjahr der beiden hinter Dietrich von Dinslaken genannten Grafen correct angegeben.

Während soweit der Verfasser der Wisseler Chronik über die Richtigkeit seiner Reihenfolge der Grafen selbst wohl noch Zweifel hatte, hielt er das Folgende für ganz richtig; denn er sagt weiter: post haec sequitur in ordine bono Theodoricus comes. Gleichwohl ist aber der auf diesen folgende Graf schon wieder überflüssig. Die Uebrigen sind richtig angegeben. Es sind die drei Brüder Otto, Dietrich gen. der Fromme und Johann, der letzte Graf des alten Geschlechtes, das mit ihm 1368 im Mannesstamme ausstarb. Es folgt Adolf von der Mark und sein Sohn gleichen Namens, dessen Erhebung zum Herzog schon erwähnt ist, während sein Nachfolger



noch nicht genannt wird. Daraus darf man schliessen, dass die Wisseler Chronik zwischen 1417 und 1448, Adolfs Erhebung zum Herzog und Tod, in der vorliegenden Form beendet ist.

Die von der Wisseler Chronik gebotene Grafenreihe enthält also, von den älteren sagenhaften Bestandteilen ganz abgesehen, eine Anzahl von Fehlern, die zum Teil durchaus individuelles Gepräge zeigen, im Wesentlichen ihre Erklärung jedoch darin finden, dass die Chronik ein lokal Wisselsches Produkt ist. Gleichwohl weist sie einige nicht zu unterschätzende richtige Angaben auf. Beide, sowohl ihre richtigen Mitteilungen wie ihre Fehler, sind für unsere Frage, wie überhaupt für die clevische Historiographie von fundamentaler Bedeutung.

b) Die Anonyme Chronik.

Nachdem der Anonymus die „materia" Wisschellensis mitgeteilt, beginnt er den Bericht über seine eigenen Ermittlungen, deren Gang er in der Einleitung skizzirt:

Quorum (der Wisseler Chronik) copiam praemittens, nonnulla specialiora de quorundam comitum, praesertim illorum, de quibus antique litterae et registra Clivis in castro habita ac per me propterea visitata mentionem faciunt, successione rebusque gestis scribi dignis, prout ex praetactis litteris et registris cognoscere potui, superaddam. — Deinde de ipsius domini Adolphi primarii ducis bonae memoriae virtutum meritis ac gestis magnalibus prout partim veridicorum et antiquorum de talibus notitiam habentium relatio et partim propria experientia dabit, adjungam. — Postremo vero de illustrissimi et magnifici principis domini Johannis moderni ducis digne scribendis gestis incipiam, exhortans secretarios dictae domus, qui futuris erunt temporibus, ut ubi ego dimittam,



ipsi ulterius continuent et non solum de domino Johanne duce, sed etiam de suis successoribus.

Die somit von dem Verfasser selbst geplante Einteilung seines Werkes tritt insofern deutlich zu Tage als in diesem die Geschichte Herzog Adolfs einen ungleich breiteren Raum einnimmt als die seiner Vorgänger. In der Geschichte Herzog Johanns ist der Chronist nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen.

Nach der Art aber, wie er die Kenntnis seines Stoffes gewann und verwertete, ist die Chronik in anderer Weise zu teilen. In dieser Hinsicht zerfällt seine eigene Arbeit in drei Teile, die sich nicht mit den vom Anonymus selbst genannten drei Teilen decken:

1) Zunächst sucht der Verfasser zu den Nachrichten der Wisseler Chronik urkundenmässige Belege beizubringen, die aber bald über den Zweck, das Gerüst der Grafenreihe zu stützen und seine Zwischenräume zu füllen, hinausgehen. Doch fehlt diesen neuen Mitteilungen nun ihrerseits wieder zunächst ein solches Gerüst, da die Wisseler Chronik gerade hier wegen Häufung von Fehlern diesen Zweck nicht erfüllen kann.

2) Mit der Erzählung der Taten des Grafen Otto wird der Verfasser auch äusserlich völlig Herr seines Stoffes, er berichtet in fortlaufender Erzählung, immer noch gestützt auf urkundliche Belege. Letztere werden allmählich immer spärlicher und sind von der Mitte des 14. Jahrhunderts an nicht mehr als Quelle citirt, wenngleich für Einiges die Benutzung urkundlichen Materials noch weiter, fast bis an das Ende der Chronik vorausgesetzt werden muss.

3) Vom Ende des 14., Anfang des 15. Jahrhunderts an scheint der Verfasser als Zeitgenosse zu schreiben, auch mag er Manches, wie er in der Vorrede sagt, antiquorum relatu — also vielleicht durch

mündliche Mitteilung erfahren haben. Ueber die letzte Zeit Herzogs Adolfs, besonders sein Ende, berichtet er ganz unverkennbar als Augenzeuge.

Will man ein kurzes Urteil über den Gesamtcharakter der Chronik fällen, so muss man sagen, dass des Verfassers eigenes bescheidenes Urteil über seine Arbeit, das zugleich deren Programm bildet, durchaus zutrifft: Sic ergo, quod habeo, hoc do, ne, plus dare praesumens aut ex vago relatu scribere praesumens, defectuosus aut reprehensibilis sim judicandus. — Nimmt man nun hinzu, dass er zelo domus Clivensis seine Chronik schreibt, so hat man damit den Grund und das Leitmotiv seiner Geschichtschreibung.

Drittes Capitel.

Das Verhältnis der Anon. Chronik zu derjenigen Gert v. d. Schürens.

Wie ist nun das Verhältnis der Anonymen und damit auch der Wisseler Chronik zu Gert von der Schüren zu denken?

Seibertz — wie wir sahen — streift diese Grundfrage, Scholten geht näher darauf ein und Lorenz ignorirt sie. — Seibertz bestreitet in seiner Vergleichung der beiden Chronisten „eine Identität sowohl ihrer Personen als ihrer geschichtlichen Arbeiten." Scholten möchte gerade diese Identität der Verfasser annehmen. — Unsere Untersuchung hat sich also mit der einen Frage zu beschäftigen: Ist Gert von der Schüren mit dem Verfasser der anonymen Chronik identisch oder nicht? —

Eine solche Frage ist durch Vergleichung der beiden Werke zu lösen. Dabei weist der methodische Weg zunächst auf eine Vergleichung der äusseren Momente hin. Ein Resultat ist aber hieraus nur dann



zu erwarten, wenn von beiden Schriften das Original erhalten ist. Da aber nur das Original der Schürenschen Chronik vorliegt, so ist es unmöglich, aus den äusseren Momenten einen Aufschluss über die Frage des Verhältnisses beider Chroniken zu erhalten.

Deshalb muss das Hauptgewicht auf die Vergleichung der inneren Momente gelegt werden.

Da Scholten annimmt, Gert von der Schüren habe, als er um 1450 die lateinische Chronik geschrieben habe, schon an eine umfassendere Darstellung seines Stoffes gedacht, die ihm äussere Umstände damals auszuführen noch nicht gestatteten, so hält er gewissermassen die Anon. Chronik für einen Entwurf, der zwar in sich abgerundet ist, aber immerhin doch nur Gert von der Schürens Vorarbeit zu seinem späteren umfassenden deutschen Geschichtswerke bildet.

Daher baut sich die hier anzustellende Vergleichung der inneren Momente beider Chroniken auf der principiellen Frage auf, wie das Verhältnis zwischen Entwurf und fertiger Arbeit eines wissenschaftlich oder künstlerisch schaffenden Menschen sein kann, womit jedoch natürlich nicht das Verhältnis eines Conceptes zur Reinschrift oder eines Tonmodells zum behauenen Stein gemeint ist.

Dass Entwurf und fertige Arbeit sich selbst bei den Grössten nie völlig decken, ist bekannt, doch ist der Verschiedenheit beider bei rein künstlerischen Werken naturgemäss ein weit grösserer Spielraum gelassen, was uns die Skizzen eines Rembrandt, die Entwürfe eines Goethe lehren. — Im Geschichtschreiber nun sollen, wie in jedem andern wissenschaftlichen Schriftsteller, vielleicht auch noch etwas mehr, Gelehrter und Künstler und in seinen Werken wissenschaftliche Arbeitsweise und künstlerische Darstellung und Form zusammenwirken. Bei einem Geschichtswerke wird also das Verhältnis zwischen Ent-



wurf und fertiger Arbeit nicht nur nach den Momenten des Verstandes, sondern auch denen des Gefühles zu betrachten sein und so eine Verschiedenheit des Entwurfs und der fertigen Arbeit eines Geschichtsschreibers aus allen nur denkbaren Motiven hergeleitet werden dürfen.

Ohne vorerst zu bestimmen, ob diese Verschiedenheiten eine Verbesserung oder eine Verschlechterung des Ganzen bedeuten, sei constatirt, dass sie nur dreierlei Art sein können. Die fertige Arbeit fügt etwas zum Entwurf hinzu, oder sie lässt etwas davon weg, oder sie ändert den Entwurf in einzelnen Teilen um. — In den meisten Fällen werden diese Verschiedenheiten gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Ganzen sein, indem im ersten Falle Lücken ausgefüllt, im zweiten Falle Unrichtiges oder Unwesentliches weggelassen, im dritten Falle Unrichtiges corrigirt, Unzweckmässiges zweckdienlicher gestaltet oder Unvollkommenes vervollkommnet wird.

Nun ist es aber eine bekannte Tatsache, dass nicht immer die fertige Arbeit besser ist als der Entwurf. In vereinzelten Fällen wird vorzugsweise bei künstlerischem Schaffen, der Entwurf natürlicher, echter und daher richtiger sein als das fertige Werk. Abgesehen von solchen rein künstlerischen Arbeiten, bei denen oft ein einfacher Stimmungswechsel des Künstlers massgebend ist, oder auch die Vorzüge des Entwurfs durch Zufall entstanden sind und nie wiederholt werden können, abgesehen von diesen darf man aus einer Verschlechterung des Entwurfs durch das vollendete Werk von vornherein schliessen, dass der Urheber bei Vollendung der Arbeit nicht mehr auf der Schaffenshöhe des Entwurfs stand. Handelt er nach bestem Wissen, so sind die Verbesserungen, die er vorzunehmen meint, eben nur aus Irrtum von ihm für solche gehalten. Irrtümlich füllt er Lücken aus, die gar nicht vorhanden, irrtümlich

hält er Richtiges für unrichtig, Wesentliches für unwesentlich, Zweckmässiges für unzweckmässig und Vollkommenes für unvollkommen, und lässt also zu Unrecht das Betreffende weg oder corrigirt es. — Muss aus diesem Handeln nach bestem, aber unrichtigem Wissen schon eine Herabminderung der Kräfte des betreffenden Urhebers gefolgert werden, so ist diese andererseits die Voraussetzung, wenn man noch andere Veranlassungen der Verschlechterung finden will. Denn nur aus einem Nachlassen der Kräfte lässt es sich erklären, dass der Schöpfer eines Werkes in der vollendeten Arbeit deshalb Schlechteres liefert als im Entwurf, weil er letzteren flüchtig und ungenau benutzt oder ihn gar missversteht. Erstreckt sich diese Verschlechterung der Arbeit auf viele wichtige, nicht zusammenhängende Teile des Entwurfs, so ist anzunehmen, dass der Betreffende nicht nur bei der Vollendung des Werkes nicht mehr auf der Höhe des Entwurfs steht, sondern dass der Entwurf ein auf der Höhe stehendes, die fertige Arbeit aber ein seniles Werk ist.

Während diese Annahmen aber von der Voraussetzung ausgehen, dass die Veränderungen zwischen Entwurf und fertiger Arbeit in durchaus ehrlicher Absicht des Urhebers geschehen, ist anderseits auch denkbar, dass dieser, nicht um der höchsten Ziele, der Richtigkeit, Wahrheit oder Schönheit willen, sondern aus Nebenabsichten, etwa persönlicher oder tendenziöser Natur, diese Veränderungen vornimmt, wobei vielleicht gar eine der Grundideen des Werkes geändert wird.

Wenden wir nun das Gesagte auf die Geschichtschreibung an:

Angenommen, es liegen zwei Bearbeitungen ein und desselben historischen Stoffes vor. Der Autor des jüngeren Werkes ist bekannt, der des älteren nicht. Gewisse Gründe könnten dafür sprechen, dass

der Autor des jüngeren Werkes auch Verfasser des älteren ist, und zwar so, dass letzteres den Entwurf, ersteres jedoch die vollendete Arbeit darstellt. Beide Werke — Entwurf und fertige Arbeit — weichen nun stark von einander ab, und zwar in der Art, dass der Entwurf auf einer ganz anderen Grundlage aufgebaut erscheint als die fertige Arbeit, und dass ferner in denjenigen Teilen der letzteren, die mit Teilen des Entwurfs parallel gehen, neben gewissen Uebereinstimmungen Verschiedenheiten sich zeigen, die nur zu einem verschwindend geringen Teil eine Verbesserung, durchweg jedoch eine direkte Verschlechterung gegenüber dem Entwurf darstellen.

Schon diese Tatsache allein muss die Annahme der Identität beider Geschichtschreiber sehr in Frage stellen, doch ist sie noch haltbar, wenn sich zeigen lässt, dass die Verschlechterung ganz aus den skizzirten Gründen erklärt werden kann, dass also der Entwurf auf der Höhe der Schaffenskraft geschrieben, die fertige Arbeit jedoch ein seniles Werk ist.

Dass aus einem Entwurf durch tendenziöse Bearbeitung ein Werk entstehen kann, das in Bezug auf seinen höhern Zweck schlechter ist als der Entwurf, ist ebenfalls klar. Wenn sich daher eine solche Tendenz nachweisen lässt, so würde auch das die Annahme der Identität der beiden Verfasser stützen können.

Wenn sich jedoch herausstellt, dass die Verschlechterung des Entwurfs in der fertigen Arbeit durch die Annahme einer bestimmten Tendenz nicht zu erklären ist, ihren Grund aber höchstens in einer derartigen Senilität der fertigen Arbeit finden könnte, die an und für sich in diesem Grade schon nicht denkbar ist, im vorliegenden Falle aber überhaupt nicht existirt, so ist eben die Annahme der Identität der beiden Geschichtschreiber falsch. —

Diese Gedankengänge waren bei Beurteilung



des Verhältnisses zwischen dem Verfasser der anonymen Chronik und Gert von der Schüren massgebend. —

a) Inhaltliche Vergleichung der beiden Chroniken.

Der Inhalt der beiden Chroniken wurde in der Weise verglichen, dass der ganze Bericht der Anon. Chronik in einzelne Mitteilungen zerlegt wurde, zu denen dann Gert v. d. Schürens Parallelstellen gesucht wurden.

Das Ergebnis dieser allerdings zeitraubenden und mühevollen, aber allein sicheren Untersuchung war kurz folgendes:

Die Zahl der verglichenen Stellen (also aller Einzelberichte der Anon. Chronik) betrug 305.

Innerhalb dieser 305 Einzelberichte fand sich:

Congruenz, d. i. wörtliche Uebereinstimmung (wegen der verschiedenen Sprache natürlich nur in einzelnen Worten, vornehmlich Eigennamen) 8 mal.

Gleichheit, das ist wörtliche Uebersetzung 107 mal.

Aehnlichkeit, d. i. sachliche Uebereinstimmung 144 mal.

Verschiedenheit 71 mal.

Ueberwiegen der Anon. Chronik 94 mal.

Ueberwiegen Gert von der Schürens 155 mal.

Beispiele: Um die Art der Uebereinstimmung zwischen A(non. Chron.) und G(ert v. d. Schüren) zu zeigen, seien einige im Wesentlichen übereinstimmende Stellen beider nebeneinander gesetzt:

A.	G.
(Seibertz S. 333, Z. 9—16)	(Scholten Bl. 45² 6—11).
Item ex alia litera de data 1230 mense Majo claret, tunc fuisse comitem Clivensem nomine Theodericum, cui erat filius, simi-	Dese Greve Derick beleenden Heren Harman Moelenark in den jair 1230 myt der Borchgraischap to Thoinborch ynd myt der

liter nuncupatus. Inter istos et dnum. Hermannum Moilenarke sunt litere confecte de data ut supra. In quibus literis dictus dnus. Hermannus recognoscit se jus castelanie in castro Thonenbergh et custodiam turris ibidem a feodo tenere a comitibus Clivensibus prefatis promittens eis auxilium etc.

bewaryngen des toerns op den slaite to Thoynberch, dair onder myt gelaevende hulp ind bystant den Cleefschen heren to doin.

Die, übrigens, wie es scheint, verlorene, Urkunde, welche dieser Stelle zu Grunde lag, war unverkennbar von Hermann v. Müllenark ausgestellt, was aus des A. Bericht noch deutlich hervorgeht. Dass dies bei G verwischt ist, kann man ihm nicht übel nehmen, dem Charakter seiner Chronik nach ebensowenig, dass er die urkundliche Quelle des A. nicht nennt. Aber er durfte nicht einfach das Datum der Quelle mit dem der Nachricht identisch setzen; allerdings lässt sich hier nicht constatiren, ob G. damit blos zu kühn oder direct fehlerhaft verfuhr. Dasselbe ist bei einer anderen Stelle der Fall:

A.

(Seibertz S. 335, 23—28).

Reperi ex certa littera de data a. 1260, quod dominus Otto tunc comes Gelrensis habuit uxorem, nomine Margaretam de cujus dotis solutione, videlicet de X^m marcis sibi a dno. Theoderico tunc comite Clivensi facta recog-

G.

(Scholten Bl. 46^2, 8—11).

Ind inden jair 1260 betaelden deseselve Greve Derick van Cleve den bruytschat vrouwen Margareten van Cleve, die he Greven Otten van Gelre tot eynre Huysfrouwen gegeven hadde.

noscit. Unde claret illam uxorem de domo Clivensi fuisse genitam.

Die betr. Gräfin ist schon vor 1260 gestorben, so war es möglich, dass sogar Scholten den A. missversteht und statt 1260 1240 annehmen will. An und für sich ist G.'s Bericht, die Mitgift sei erst 1260 bezahlt worden, nicht als falsch nachzuweisen, aber voreilig ist diese Behauptung doch; denn in A. steht nur, in diesem Jahr sei eine Urkunde darüber ausgestellt worden. Bedenkt man aber bei dieser, wie bei der vorher citirten Stelle, dass sie bei G. am unrechten Platze stehen und anderen Grafen angehören, als A. meint, so wird man G.'s Datirung dieser Ereignisse nicht mehr blos unvorsichtig, sondern irrig nennen dürfen. Beide Stellen sind für die Uebereinstimmung zwischen A. und G. typisch. Des A. Bericht ist hier und in anderen ähnlichen Fällen eine kurze correcte Angabe des für seinen Zweck in Frage kommenden Inhalts der betr. Urkunde. Es wird nicht mehr gesagt, als sich sagen lässt, sehr vorsichtige Vermutungen werden dann angeknüpft, sodass eine solche Stelle bei A. aus einer Art Canzleinotiz eines gewissenhaften Canzleibeamten und einer durch diese begründeten Folgerung hieraus besteht. — G. benutzt das Ganze und macht aus Begründung und begründetem Schluss eine Behauptung, der oft die Begründung abhanden gekommen ist. Gleichwohl hält er sich doch stellenweise sklavisch an die Worte seiner Vorlage, selbst, wie am Schluss des ersten Beispiels (dair onder gelaevende . . .) auf Kosten seines Stiles. Dass er häufig diese nun gewonnene Mitteilung an verkehrte Stelle setzt, macht seine Unvorsichtigkeit zu Fehlern, wie das anderwärts noch zur Genüge gezeigt werden wird.

Hieraus geht schon hervor, dass er einzig des A. Regesten, nicht aber die betr. Urkunden selbst



einsah. Ziehen wir zu einer weiteren Stelle die dieser zu Grunde liegende Urkunde heran. Die betr. Stelle ist folgende:

A.

(Seibertz S. 335, 29 — S. 336, 5)

Item ex alia littera, que data est ao. 1260 patet dnum. Henricum Lotharingie, Brabantieque ducem tamquam arbitrum ad hoc ab utraque parte electum inter cetera pronuntiasse et tractasse inter dnum. Ottonem tunc Gelrie ex una et Theodericum comitem Clivensem et Theodericum eius filium seniorem et alium Theodericum eiusdem comitis Clivensis filium dictum Lueff ex altera parte de matrimonio contrahendo inter Theodericum primogenitum dicti dni. Theoderici senioris filii comitis Clivensis et filiam dicti comitis Gelrie qui ambo pueri nondum tunc ad nubiles annos pervenerunt; quod matrimonium postea videtur fuisse consummatum.

G.

(Scholten Bl. 46², 11—19)

Item in denselven jaer dedingten Hertog Henrick van Lothringen ind van Brabant als eyn dedingsmann, dartoe gekoeren, tuschen Greven Otten van Gelre an eyn ind den vors. Greven Derick van Cleve ind Derick syn alsten Soen, an der Syden, eynen Hylick tuschen des vors. Dericks alsten soen to Cleve ind des vors. Greven Otten dochter van Gelre, dat doe noch beyde kinder wairen.

Man vergleiche hierzu die betr. Urkunde bei Lacomblet, Urkundenbuch Bd. 2. Nr. 487:

Nos Henricus dei gratia dux Lotharingie et Brabantie presenti pagina protestamur, quod cum nobiles



viri dilecti consanguinei et fideles nostri, Otto comes Gelrensis pro parte una et Theodericus comes Clivensis et Theodericus filius eius senior et Theodericus filius eiusdem comitis dictus Luf pro parte altera, questionem omnem que inter ipsos vertebatur nostro commisissent arbitrio terminandam . . . ., nos demum habita deliberatione sufficienti ordinavimus et pronunciavimus in hunc modum: quod comes Gelrensis dabit filiam suam secundam ex uxore sua, quam nunc habet genitam, in uxorem Theoderico primogenito domini Theoderici senioris filii comitis Clivensis, et si aliquem ipsorum puerorum ante annos nubiles mori contigerit, vel utrumque maiores post eius natu, sive ex uxoribus, quas nunc habent dicti comites, sive ex aliis, si quas habuerint, generati vel generandi matrimonialiter conjungentur, et hec intelligenda sunt de filio, qui erit comes Clivensis. Item consummato matrimonio extunc infra annum comes Gelrensis dabit cum filia sua quinque milia marcarum et . . . . etc.

Actum et datum apud Buschum mense Majo in ascensione domini anno eiusdem MCCLX.

Diese Zusammenstellung lehrt zunächst, dass A. und G. nicht gemeinsam auf der Urkunde fussen, sondern dass G. des A. Bericht abschrieb. Er benutzte diesen aber auch allein, ohne die Urkunde irgendwie heranzuziehen; denn er geht mit keinem Worte über das von A. mitgeteilte hinaus. Hätte er neben diesem die Urkunde noch genau herangezogen und mit A. verglichen, so würde er, zumal es ihm an Stoff für seinen Dietrich VII. mangelte, zweifellos noch manches aus der Urkunde herübergenommen haben. Ausserdem würde er vielleicht nicht die weiterhin noch zu besprechenden Fehler gemacht haben. Auch dieses Beispiel ist typisch für die grosse Zahl ähnlicher Fälle.

Um ein zusammenhängendes grösseres Beispiel



der Vergleichung zu haben, diene die Betrachtung des chronologischen Gerüstes der Arbeit Gert von der Schürens.

Dass Verfasser von fürstlichen Hauschroniken aus eigener Phantasie auch von solchen Vorfahren ihrer Fürsten bestimmte Regierungsdauer angeben, von denen sie das gar nicht wissen konnten, gehört fast zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten solcher Werke. Dass auf solche Angaben nichts zu geben ist, bedarf keiner Erörterung. Wenn hier nun auf die chronologischen Phantasiegebilde G.s eingegangen wird, so geschieht das nicht so sehr, weil bei G. das Mitmachen jener Mode in seiner Weise an sich schon originell genug ist, als vielmehr, weil die Art dieser Angaben tatsächlich eine Handhabe für die Lösung unserer Frage bietet.

G. giebt, um die Regierungsdauer seiner Grafen zu begrenzen, nicht Jahreszahlen, sondern die Zahl der Jahre. Während der A., natürlich erst bei den historischen Grafen der späteren Zeit, Anfang und Ende der Regierungszeit nennt, giebt G. die Zahl der Regierungsjahre an, so dass es fast aussieht als scheue er directe Jahreszahlen. Das scheint in der Tat der Fall zu sein; denn auch ausserhalb der Regierungsjahre nennt A. relativ mehr directe Jahreszahlen als G., der dies dadurch umgeht, dass er gern mit unbestimmten Zeitangaben operirt (z. B. 3 Jahre später, etwa um dieselbe Zeit und dergl.), wobei das Wort umbtrynt (ungefähr) eine grosse Rolle spielt.

G. musste sich bewusst sein, dass er bei Angabe der Regierungszeit wenigstens der ältesten Grafen in sehr durchsichtiger Weise fabelte. Dadurch dass er nicht directe Jahreszahlen gab, suchte er sich einer Controlle seiner Schliche zu entziehen. Denn anders als Schliche kann man sein Vorgehen nicht nennen. Er fabelt nämlich nicht blind darauf los, sondern sucht immer wieder Connex mit der Anonymen

Chronik. Es kostet nur einige Rechenkünste bis man das einsieht. Die folgende Zusammenstellung wird das erkennen lassen:

Wisseler Chronik:		**Gert v. d. Schüren:**			
Elias		21	Jahre	also	713—734
Dietrich		25	„	„	734—759
Reinald		11	„	„	759—770
Luef		20	„	„	770—790
Johann (I.)		8	„	„	790—798
Ruprecht		8	„	„	798—806
Balduin (I.)		16	„	„	806—822
Ludwig		4	„	„	822—826
Eberhard	825	9	„	„	**826**—835
Luthard	825	43	„	„	835—878
Balduin (II.)		37	„	„	878—915
Arnold (I.)		45	„	„	915—960
Wigmann		36	„	„	960—996
Conrad		41	„	„	996—1037
Dietrich (II.)		43	„	„	1037—**1080**
Dietrich (III.)	Brüder, deren Mutter † 1189	29	„	„	**1080**—1109
Arnold (II)	Brüder, deren Mutter † 1189	47	„	„	1109—1156
Dietrich (IV.) † 1194		39	„	„	1156—**1195**
Arnold (III.)		18	„	„	1195—1213
Arnold (IV.)		13	„	„	1213—1226
Dietrich (V.) † 1244		17	„	„	1226—**1243**
Dietrich (VI.) † 1260		18	„	„	1243—**1261**
Dietrich (VII.) † 1275					1261—1275
Dietrich (VIII.)		15	„	„	**1275**—1290
Dietrich (IX.)		23	„	„	1290—1313
Otto		16	„	„	1313—1329
Dietrich (X.) † 1347		18	„	„	1329—**1347**
Johann (II.)					1347—1368

Es fällt zunächst auf, dass nach G. die Grafen von Luthard bis Dietrich II. gegenüber den Früheren ganz unverhältnismässig lange regieren, nicht nur im Vergleich zu den Anderen sondern auch über jede

Wahrscheinlichkeit hinaus, zumal wenn man bedenkt, in welch stürmischen Zeiten diese Herren lebten bezw. gelebt haben sollen.

Doch hat dieses plötzliche Anwachsen der Regierungszeiten bei G. seinen guten Grund. — Das erste in der Wisseler Chronik genannte Jahr ist 825, das zweite 1189, in welchem die Mutter der beiden Grafen der Wisseler Freiheitsverleihung starb. Das sind also in der Wisseler Chronik 6 Grafen, die zusammengenommen über 300 Jahre regieren. Also schon die Wisseler Chronik behauptet Undenkbares. — G. erreicht nun das Jahr 825 ziemlich correct. Mit dem Tode seines Dietrichs II. aber das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts zu erreichen, war ihm trotz aller Anstrengung unmöglich. Er bleibt um ein ganzes Jahrhundert gegenüber der Wisseler Chronik im Rückstand. Im höchsten Grade unbequem musste ihm nun die nach der Wisseler Chronik 1189 gestorbene Aleydis, die Gattin seines Dietrich II. sein. Er hilft sich, indem er sie einfach totschweigt. Die dritte Jahreszahl der Wisseler Chronik ist 1194, das Todesjahr des Grafen Dietrich, der mit dem ersten der beiden fälschlich doppelt gezählten Brüder identisch ist, was der A. in seiner eigenen Untersuchung sehr wohl merkt. Diese Angabe der Wisseler Chronik war für G. wichtig, er konnte sie nicht einfach ignoriren wie die Gräfin Aleydis. Er erreicht also das Jahr 1194, und zwar genau, wenn man annimmt, er habe statt von 826 von der zu erreichenden Jahreszahl 825 an weiter gerechnet. Er wollte und musste 1194 erreichen, das gelingt ihm, wenn auch der Fehler der Wisseler Chronik, die Doppelzählung der beiden gräflichen Brüder, dadurch bedenklich verschlimmert wird, dass die Summe der Regierungszeit der beiden Grafen, die tatsächlich nur 30 Jahre betrug, vervierfacht erscheint, während ihre Person nur verdoppelt wurde.

G. scheint aber auch versucht zu haben, vorher das Jahr 1189 doch noch zu erreichen. Es ist immerhin auffallend, dass er gerade um ein ganzes Jahrhundert im Rückstand ist. Möglicherweise hat er also zuerst infolge eines Rechenfehlers von glatt 100 Jahren geglaubt, 1189 erreichen zu können. Er sah dann ein, dass das nicht möglich war, weil er die fehlenden 100 Jahre nirgend einfügen konnte, da die ersten 7 Grafen nur bis 825 reichen durften, die weiteren 6 aber eine Vermehrnng ihrer Regierungsdauer um so viel Zeit nicht mehr zuliessen. So musste sich G. denn noch alle Mühe geben, das fehlende Jahrhundert auf die drei folgenden Grafen aufzuteilen. — Es ist eigentlich undenkbar, dass G. bei diesem Manöver die fehlerhafte Doppelzählung der Brüder Dietrich und Arnold nicht gemerkt haben sollte, zumal der A. den Fehler der Wisseler Chronik ja schon constatirt hatte. Aber nur zum kleineren Teil gestattet G.s weiteres Vorgehen die Annahme, er habe den Fehler bemerkt. Letzterer entstand ja wohl so, dass der Zusammensteller der Wisseler Grafenreihe in seine sonst schon fertige Aufstellung die Inhaltsangabe der Wisseler Freiheitsurkunde an der verkehrten Stelle einschob. Die in dieser genannten Grafen sind also überflüssig, die späteren, Dietrich, der 1194 starb, und der erste der beiden Grafen Arnold sind richtig.

So handelt G. denn correct, dass er die Befreiung der Wisseler Kirche nun nicht seinem Dietrich III. und Arnold II., sondern seinem Dietrich IV. und Arnold III. zuweist, wozu ja auch seine zeitlichen Angaben stimmen. Das ist aber auch das einzige Richtige, was G. hier zu stande bringt, und die Annahme, er habe hier bewusst richtig gehandelt, muss durch Folgendes doch stark erschüttert werden. — Zunächst ändert G., trotzdem er ihren Fehler erkannt hätte, die Grafenreihe in keiner Weise um; der Cardinalfehler bleibt also.



Es wurde oben constatirt, dass G. die Gräfin Aleydis ignorirt. Aber eine Spur von ihr findet sich doch auch in Gs. Bericht. Dadurch dass in der Materia Wischelensis die Mutter der beiden Grafen Dietrich und Arnold genannt wird, erhellt, dass diese Grafen Brüder waren. Das weiss auch G., aber er ändert nun nicht, wie die Hauptsache, auch die Nebenumstände, sondern lässt ruhig die ersten der doppelt gezählten Grafen Dietrich III. und Arnold II. Brüder sein. Die Grafen Dietrich IV. und Arnold III. aber werden zu Vater und Sohn.

Aus dem einfachen Irrtum der Wisseler Chronik hat also G. ein ganzes Conglomerat von Fehlern gemacht, indem er das Richtige überall ausgesucht an die falsche Stelle setzte. Will man aber einen Grund dafür wissen, so ist es einfach der, dass die überflüssigen Grafen der Wisseler Chronik ihm wie gerufen kamen, die Lücken seiner Chronologie zu füllen. Natürlich spielt dabei auch mit, dass, wie bei derartigen Chroniken überhaupt, auch bei ihm die Idee vorauszusetzen ist, je mehr Ahnen des Hauses, desto besser die Chronik. Man wird später noch ein Beispiel angeführt sehen, wo wieder G.s Grundsatz: Alles, was kommt, wird mitgenommen, so weit es für den Zweck der Chronik passt, zu einer über fast ein ganzes Jahrhundert sich erstreckenden Fehlerreihe führte. Jedenfalls darf schon G.s Vorgehen ein Gemisch von Schlauheit und Missverstehen genannt werden. —

Die nächsten Jahreszahlen der Wisseler Chronik sind 1244 und 1260. Wenn G., wie schon oben angenommen, statt von **826** von **825** an weiter rechnet, so ergiebt das als Todesjahr seines Dietrichs V. 1242. Die Angabe der Wisseler Chronik (1244) dürfte ja nun wohl richtiger sein, weil Dietrich V. (von Dinslaken) in Wissel starb, und die Wisseler Chronik darüber am besten unterrichtet sein musste, Gleich-



wohl stimmen bei G. doch nur so die 18 Jahre, die er seinem Dietrich VI. zuerteilt, mit dessen Tod er ja das Jahr 1260 erreichen musste. Nun vergisst G., als er bis zu Dietrich VII. gekommen ist, dessen Regierungszeit anzugeben; von späterer Hand wurde „XIII jairlanc“ in den Zwischenraum der Zeilen geschrieben und nachher wieder getilgt.

Den Grafen Otto lässt G. 16 Jahre lang, also von 1313—1329 regieren, sagt aber selbst nachher, wörtlich der eigentl. Chronik des A. folgend, Graf Otto sei 1311 gestorben!

Hier versagen alle Rechenkünste, einen Zusammenhang zwischen dem Auslassen der Regierungsdauer Dietrichs VII. und den sich widersprechenden Angaben über Otto zu finden. Vielleicht liegt ein solcher vor. Im Uebrigen zeigt G. aber genaue Uebereinstimmung mit der letzten Jahreszahl der Wisseler Chronik, 1347, die er auch später nennt.

So ergiebt sich denn, dass G.s Berechnung nur da mit richtigen Jahreszahlen identisch ist, wo er mit den Angaben der Wisseler Chronik übereinstimmt. Obwohl G. die Wisseler und die Anon. Chronik beide benutzt und ihre Berichte verschmilzt, unterlässt er es doch, sie in wirklichen Einklang zu bringen. Ein tatsächliches plus stellen also diese Angaben G.s nicht einmal gegenüber der Wisseler Grafenreihe dar. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit vielen seiner übrigen Zutaten zum Bericht der Wisseler und der Anon. Chronik.

So wenig Tatsächliches G. durch die breite Ausspinnung der Elias-Sage bringt, ebenso wenig richtig sind vorerst seine sämtlichen Zutaten bis etwa zu seinem Dietrich IX. Wenn ja auch einzelne dieser Tatsachen an sich richtig sind, so stehen sie doch in falschem Zusammenhang.

G.s sonderbare Berechnung der Regierungszeit der einzelnen clevischen Grafen wurde schon betrachtet.



Ausser dieser zweifelhaften Bereicherung bringt er noch eine zweite nicht minder fragwürdige, nämlich origineller Weise die Angabe, welchem Geschlecht die Ehefrauen sämtlicher clevischen Grafen entstammten. Neben diesen beiden zuerst ins Auge fallenden Zutaten leistet er sich in Einzelheiten deren noch eine Fülle anderer, ohne jedoch seine Vorlage damit zu verbessern.

Erst mit seinem Dietrich IX. finden sich mehr richtige Zusätze, die, je näher er seiner eigenen Zeit rückt, an Fülle und Bedeutung zu nehmen, bis er für die Regierungszeit Herzog Adolfs und Johanns I. lange Berichte hindurch sich von seiner Vorlage unabhängig zeigt, auf die er jedoch oft in sonderbaren Sprüngen, ehe man sich dessen versieht, wieder zurückkommt, um ihr oft ganze Seiten, oft nur ein paar Zeilen weit wörtlich zu folgen.

In den eigenen Berichten liegt G.s Bedeutung, die diejenige des A. für die Geschichte Cleves in der ersten Häfte des 15. Jahrhunderts sehr in den Schatten stellt, jedoch nicht ganz aufhebt.

Widersprüche zwischen A. und G. — Um ein zusammenhängendes Beispiel von der Art der Widersprüche zwischen A. und G. zu geben, bedarf es zuvor eines kurzen Blickes auf die Familienverhältnisse der clevischen Grafen des 13. Jahrhunderts. (Vgl. dazu Scholten S. 193—197.)

Die in Frage kommenden Grafen sind Dietrich VI. und Dietrich VII. (heutige Zählung.) — Dietrich VI., genannt St. Nuest, regierte als Nachfolger seines Vaters Arnold III. von 1202—1260. In erster Ehe heiratete er Mechtildis, die Erbtochter des letzten Herrn von Dinslaken. Aus dieser Ehe stammt: 1) Dietrich, der nach 1233 Elisabeth, die Tochter Herzog Heinrichs I. von Brabant, Enkelin König Philipps II. Augustus von Frankreich, heiratete, 1242 Dinslaken, das Erbe seiner Mutter erhielt und seit-

dem nicht mehr in Urkunden erscheint. Söhne hinterliess er nicht. Er starb vor seinem Vater, um 1244. 2) Margareta, 1241 mit dem Grafen Otto II. von Geldern vermählt. Sie starb 1251.

In zweiter Ehe heiratete Dietrich VI. eine Hedwig von Meissen.

Aus dieser Ehe stammt:

1) Dietrich (VII.): Dietrichs VI. Nachfolger.

2) Dietrich Luef, der nach dem Tode seines Halbbruders Dietrich, Dinslaken und Wesel erhielt. Auch machte er Ansprüche auf Saarbrücken, wahrscheinlich infolge Heirat mit einer Tochter des Grafen von Saarbrücken.

Ausser diesen Kindern hatte Dietrich VI. aus 2. Ehe noch einen Sohn, Eberhard und zwei Töchter. —

Dietrich VII., Nachfolger seines Vaters Dietrich VI., regierte von 1260—1275. Durch seine Heirat mit Aleydis, Tochter Heinrichs I. von Heinsberg, kam Hülchrath und Saffenberg an Cleve. —

Sein Nachfolger war sein ältester Sohn Dietrich VIII., der von 1275—1305 regierte und in erster Ehe mit Margarete, Tochter des Grafen Otto II. von Geldern vermählt war. —

Sehen wir nun hierzu die Berichte unserer Chroniken an:

Während G. in den Regierungsjahren vorzugsweise Anschluss an die Wisseler Grafenreihe sucht, benutzt er hier durchweg des A. eigene Arbeit, ohne aber darum eine Idee von den Angaben der Wisseler Chronik abzuweichen. — Der A. ist hier in vollem Zuge, zu den paar Worten der Mat. Wisch. urkundliche Belege und auch neue Nachrichten herbeizubringen und müht sich mit seinem (wegen der gleichen Vornamen der Grafen) schwierigen Stoff redlich ab, wobei seine Darstellung zwar nicht sehr klar und übersichtlich, jedoch nirgend eigentlich dunkel oder unkritisch ist.

Dietrich VI. ist der erste clevische Graf, über den der A. grösseres urkundliches Material beibringt. Nach ihm stellen sich die persönlichen und Familien-Verhältnisse des Grafen so:

Er erwähnt ihn zuerst zum Jahre 1230 zusammen mit seinem Sohne gleichen Namens, sodann zu 1251, wo ein senior filius von ihm genannt wird, namens Dietrich, und ein anderer, Dietrich Luef, zum J. 1257 erwähnt er die Heirat seines älteren Sohnes Dietrich mit Aleydis, Tochter eines Herrn von Heinsberg. — Von Dietrichs VI. anderen Kindern berichtet A., dieser scheine ausser dem Nachfolger noch zwei andere Söhne gehabt zu haben, sämtlich des Namens Dietrich. Was Dietrichs VI. Töchter betrifft, so berichtet er von einer Margareta, Gemahlin des Grafen Otto von Geldern, die dem clevischen Hause entstammt zu sein scheine, als wessen Tochter, entscheidet er allerdings nicht. Nimmt man noch die kurze Notiz der Wisseler Chronik hinzu: item deinde Theodericus comes dictus St. Nuest (scil: qui obiit) ao. dni. 1260, so stimmt alles, was die Chronik sagt, zu den Ergebnissen der neueren Forschung. Allerdings weiss A. nichts von den Gemahlinnen Dietrichs VI. zu berichten.

Auffälliger ist jedoch, dass er von Dietrichs VI. ältesten Sohne aus erster Ehe Dietrich von Dinslaken nichts sagt. Er äussert sich nicht zu der kurzen Notiz der Wisseler Chronik, die besagt: item Theodericus juvenis comes de Dinslaken, qui obiit in Wischel 1244, und anzunehmen scheint, Dietrich von Dinslaken sei regierender Graf von Cleve und Dietrichs VI. Vorgänger gewesen. Wie es scheint, teilt der A., da er sich darüber ausschweigt, mit Recht diese Ansicht nicht, die, wie später gezeigt wird, auch zu seinen eigenen Ermittlungen in innerem Widerspruch steht.

Merkwürdig ist nun, was G. aus dem Bericht des A. macht.

Zunächst fasst auch er den in der Wisseler Chronik genannten Dietrich von Dinslaken als regierenden Grafen von Cleve auf, numerirt ihn als fünften seines Namens und 21. Grafen von Cleve und setzt seine Regierungszeit auf 17 Jahre an. Ferner lässt er ihn den Sohn seines Arnolds IV. sein und berichtet, sein Titel „von Dinslaken“ rühre von seiner Heirat mit der einzigen Tochter des Herrn von Dinslaken und von deren Mitgift her. Sodann schreibt er aus der Wisseler Chronik ab, dass Dietrich von Dinslaken zu Wissel gestorben sei, ohne jedoch sein Todesjahr zu nennen. Entsprechend der von ihm genannten Regierungsdauer Dietrichs v. Dinslaken (17 Jahre, also von 1226 (1225)—1243 (1242) setzt er nun die von A. zu 1230 berichtete Belehnung Hermanns von Müllenark mit der Tomberger Burggrafschaft in Dietrichs Regierung als allein dessen persönliche Handlung, ohne jedoch zu beachten, dass bei A. von zwei Grafen Dietrich, Vater und Sohn, die Rede ist.

Nun folgt bei G. Dietrich VI., als Sohn Dietrichs von Dinslaken, 22. Graf von Cleve, 18 Jahre lang (1243—61 [1242—60]). Seine Gemahlin ist nach G. Ysabel, Tochter des Herzogs von Brabant. In Wirklichkeit war diese Enkelin Philipp Augusts von Frankreich die Gattin des geschichtlichen Dietrich von Dinslaken, des vor seinem Vater verstorbenen primo genitus Dietrichs VI., doch hiess sie Elisabeth und nicht Isabella.

In seines Dietrichs VI. Regierung setzt G. zum Jahre 1251 (übereinstimmend mit A.) einen Vertrag des Cölner Erzbischofs Conrad (von Hochstaden) mit dem clevischen Grafen, betreffend die Stadt Dorsten. Auch hier lässt G. unbeachtet, dass bei A. noch der ältere Sohn des clevischen Grafen genannt ist. Ferner lässt G. eine ganze Mitteilung des A. zu 1251 fort, in der ein Graf Dietrich, dessen älterer Sohn gleichen Namens und ein Dietrich Luef genannt werden und

von Differenzen des clevischen Grafen und seines Sohnes mit einem Conrad von Müllenark berichtet wird.

In der Erzählung von Dietrich VII. von Cleve stimmt der A. im Wesentlichen mit den Hauptdaten der heutigen Forschung überein. Was G. von diesem Grafen berichtet, davon passt nichts zu des A. Bericht und ebensowenig ist auch nur eine der von ihm gemachten Mitteilungen, so wie er sie berichtet, der Geschichte entsprechend und keine gehört in die Regierung Dietrichs VII. hinein.

Die Regierungsdauer des Grafen vergisst er zu bestimmen. Als seine Gemahlin nennt er die Tochter eines Grafen Otto von Geldern. Der A. berichtet nun von einer Urkunde des Jahres 1283, daraus gehe klar hervor, der damalige Graf von Cleve sei vermählt gewesen mit einer Schwester des Grafen Reinald von Geldern, der Tochter des Grafen Otto. Das ist unverkennbar die geldrische Prinzessin, die auch G. meint. Aber schon aus der Tatsache, dass der Gemahl dieser Gräfin noch 8 Jahre nach dem Tode von G.s Dietrich VII. bei A. als lebend genannt wird, geht hervor, dass G. hier eine ziemlich starke Verwechslung passirte. Diese ist aber noch grösser, wenn man in Betracht zieht, dass der wirkliche Gemahl dieser Gräfin, Dietrich VIII., bei G., der genau der Wisseler Grafenreihe folgend einen überflüssigen Dietrich einfügt, im wesentlichen identisch mit seinem Dietrich IX. ist, sodass also G. nicht etwa blos die Frau des Sohnes mit der des Vaters, sondern die Frau des Enkels mit der des Grossvaters verwechselt. — Noch auffallender wird G.s Irrtum, wenn man mit dieser Stelle eine andere aus seinem Bericht über denselben Grafen Dietrich VII. vergleicht. Es ist die Uebersetzung der schon unter den Beispielen oben angeführten Mitteilung des A., wonach im Jahre 1260 Herzog Heinrich von Lothringen und Brabant als Schiedsrichter waltet zwischen Graf Otto von Geldern einerseits und Graf Dietrich von



Cleve und dessen Söhnen, dem älteren Dietrich und Dietrich Luef andererseits, und dabei einen Heiratscontract zwischen beiden Häusern zu stande bringt, wonach Dietrichs von Cleve Enkel (der Sohn seines älteren Sohnes Dietrich), ebenfalls Dietrich geheissen, mit einer Tochter des Grafen Otto von Geldern verlobt wird. Beide Verlobte seien noch Kinder gewesen, fügt A. hinzu, doch scheine die Heirat später zu Stande gekommen zu sein, denn im Jahre 1283 erscheine urkundlich ein Graf Dietrich von Cleve vermählt mit einer Tochter des Grafen Otto von Geldern.

G. übersetzt nun die Stelle von dem Heiratsproject (nicht aber die Erwähnung der späteren Heirat) und setzt sie in die Regierung seines Dietrich VII. — Damit macht er folgende Fehler: 1) Der Heiratscontract gehört unter die Regierung Dietrichs VI., abgesehen von allem Anderen schon deshalb, weil der clevische Graf seinen Enkel (richtig bei A.) verlobt, dieser Enkel ist aber nach A. der 1283 lebende clevische Graf, also Dietrich VIII. 2) Da G. hinter Dietrich VII. den nun richtig folgenden Grafen Dietrich in zwei Grafen teilt, Dietrich VIII. und Dietrich IX., sein Dietrich IX. aber im Wesentlichen identisch ist mit dem historischen Dietrich VIII., so stimmte es mit seiner Auffassung allerdings überein, dass er den Heiratscontract in die Regierung Dietrichs VIII. setzt, da der verlobende Graf ja nach dem A. der Grossvater des Verlobten sein muss. Gs. Fehler wäre bis hierher wenigstens noch consequent zu nennen, wenn er nicht noch einen weiteren machte. Er giebt nämlich nachher nicht seinem Dietrich IX. (noch auch seinem Dietrich VIII.) die ihm nach dem Verlobungscontract zukommende Gemahlin. Er lässt die Stelle des A., wonach der Heiratscontract als verwirklicht genannt wird, einfach weg und kennt nur eine Gattin Dietrichs IX., die in Wirklichkeit seine zweite Frau war, was bei A. in bester Deutlichkeit erzählt wird.

3) Schliesslich übersetzt G. den A. auch noch falsch und lässt in seiner Erzählung von dem Heiratscontract den im Jahre 1260 verlobten Dietrich statt den Enkel den Sohn des Grafen Dietrich VII. sein, sodass es also auch mit der Annahme seiner Consequenz im Fehlermachen nichts ist. — Vergleicht man nun hiermit die frühere Notiz Gs., wonach Dietrichs VII. Gattin die Tochter Ottos von Geldern gewesen sei, so hätte, wenn Gs. Bericht wahr wäre, der clevische Graf Dietrich VII. seine eigene Frau im Jahre 1260 mit seinem und dieser seiner Frau unmündigen Sohne — verlobt.

Dieses verblüffende Resultat ist natürlich auf doppelte und dreifache Verwechslung Gs. zurückzuführen, die ganze Reihe seiner hier genannten Fehler dürfte aber doch durch bewusstes Verfolgen einer allerdings falschen Idee zu erklären sein.

Es ist zu diesem Zweck nötig, dass man sich für einen Augenblick von den Ergebnissen der neueren Forschung frei macht und auf den Standpunkt eines Beurteilers der beiden Chroniken stellt, dem deren Stoff fremd ist, und der aus diesen beiden Quellen allein das Richtige herausfinden will.

Dann bemerkt man Folgendes:

Der von A. auf Grund von Urkunden des Jahres 1230 genannte Graf Dietrich von Cleve *oder* sein zusammen mit ihm genannter Sohn gleichen Namens muss identisch sein mit dem Grafen Dietrich von Dinslaken der Wisseler Grafenreihe, der dort als juvenis und 1244 gestorben bezeichnet wird. Bei G. regiert Graf Dietrich von Cleve-Dinslaken 17 Jahre also von 1226 (1225)—1243 (1242). Ein Herrscher wird doch wohl in genealogischen Aufstellungen durchweg „juvenis" nur genannt: erstens im Gegensatz zu seinem noch lebenden oder eben verstorbenen Vater oder sonstigen Vorgänger *gleichen Namens*, zweitens wenn er früh starb. G.s Bericht passt also nicht zu dem „juvenis" der Wisseler Grafenreihe; denn erstens hat der Vater (und



Vorgänger) des Dietrich V. (v. Dinsl.) bei G. nicht den gleichen Vornamen, sondern heisst Arnold, zweitens aber regiert Dietrich V. (v. D.) nach G. 17 Jahre, starb also nach ihm keinesfalls so früh, dass er deshalb ausdrücklich „juvenis“ genannt werden konnte.

Wäre er aber doch bei seinem Tode noch so jung gewesen (also 1242 etwa 25 Jahre), so konnte er 1230 nicht schon einen Sohn haben, wie A. von dem Grafen Dietrich von 1230 angiebt. Also ist hieraus schon zu schliessen, dass ein Widerspruch zwischen A. und G. vorliegt, wenn A. 1230 einen Grafen Dietrich und dessen gleichnamigen Sohn nennt, G. aber das diesem Grafen zugehörende Ereignis (Belehnung Hermanns von Müllenark) seinem von 1225—1242 regierenden Grafen Dietrich zuweist, der, weil eben sein Vater nicht Dietrich hiess, nicht identisch mit Dietrich dem Sohne, sondern dem Vater (bei A.) sein müsste.

Nimmt man nun an, der Graf Dietrich von Cleve-Dinslaken sei, obwohl er in der Wisseler Chronik ‚juvenis“ genannt wird. als er starb, eben kein Jüngling mehr gewesen, so wird man, wenn diese Bezeichnung der Wisseler Chronik doch in Etwa gerechtfertigt erscheinen soll, annehmen müssen, er sei eben bei Antritt der Herrschaft noch sehr jung gewesen, etwa 16 Jahre (obwohl ein solches Alter von Herrschern bei ihrem Regierungsantritt doch durchaus nicht auffallend gering ist.) Also Dietrich von Dinslaken wäre 1225 (G.) 16 Jahre alt, musste 1230 (A.) schon einen Sohn haben. Nach G. stirbt er 1242 also etwa 33 Jahre alt. Nach A. lebt aber 1251 ein Graf Dietrich von Cleve mit seinem Sohne gleichen Namens. Der 1230 erwähnte Sohn Dietrichs von Dinslaken kann beim Tode seines Vaters erst 13 Jahre alt sein, nach A. hätte er also 1251, 22 Jahre alt, selbst schon einen Sohn. Dieser könnte damals höchstens 4 Jahre alt sein. Nach A. heiratet er aber selbst schon 1257,



also im Alter von höchstens 10 Jahren, und hätte 1260, also 13 Jahre alt, gar schon einen Sohn.

Um diese letzten Unmöglichkeiten zu vermeiden, müsste man die sowieso schon viel zu eng angenommenen Altersgrenzen der einzelnen Grafen bis zu dem 1230 regierenden zurück über jede Möglichkeit verengern und aus diesem Grunde ist Gs. Dietrich V. (v. Dinsl.) nicht mit dem von A. zu 1230 erwähnten Grafen Dietrich dem Vater, sondern Dietrich dem Sohne identisch, der in Wirklichkeit vor seinem Vater starb und daher nicht in die Reihe der regierenden Grafen von Cleve gehört. Dass er in der Wisseler Chronik zu ihnen gerechnet wurde, ist erklärlich, da er dort in Wissel sich wohl häufig aufhielt und auch dort starb, als primogenitus und Herr von Dinslaken eine ziemlich selbständige Stellung hatte und jedenfalls als Gönner den Wisselern gerade so bedeutend erschien als sein Vater in Cleve. Auch führt ihn die Wisseler Chronik nicht als Grafen von Cleve sondern von Dinslaken auf und nennt ihn „juvenis", was soviel bedeutet wie etwa Junker, Junggraf. —

So frisch und fröhlich sich Gert v. d. Schürens Chronik liest, wenn man von der eben angestellten trockenen Wahrscheinlichkeitsrechnung weg einen Blick auf ihn wirft, der so naiv scheinende Chronist hat doch selbst eine ähnliche Berechnung angestellt, ehe er die Grafengeschichte von Dietrich V. an bearbeitete. Denn nur so lassen sich eine ganze Anzahl von Differenzen zwischen ihm und dem A. erklären. Zunächst berichtet G. wohl von der Belehnung Hermanns von Müllenark mit der Burggrafschaft von Tomberg. Da er dieses Geschehnis aber seinem Dietrich V. (von Cleve-Dinslaken) zuweist, den er um 1242 sterben lässt, und da er wohl einsah, dass dieser nicht 1230 schon einen Sohn haben konnte, da er andererseits aber Dietrich von Dinslaken nicht als regierenden Grafen von Cleve aufgeben mochte, so liess er einfach den bei diesen



Verhandlungen erwähnten Sohn der clevischen Grafen weg. —

Ein Sohn Dietrichs von Dinslaken konnte 1251 kaum selbst wieder einen Sohn haben. Tatsächlich lässt G. wieder den bei A. zu 1251 (Dorsten) erwähnten Sohn den clevischen Grafen fort, das andere zum selben Jahr berichtete Ereignis, die Differenzen mit Conrad von Müllenark übergeht er wohl aus demselben Grunde völlig.

Ein Enkel Dietrichs von Dinslaken konnte nicht 1257 schon heiraten. G. schweigt also die von A. genannte Gemahlin des damaligen clevischen Junggrafen Aleydis von Heinsberg tot. Den durch diese Heirat verursachten Landzuwachs (Hülchrath und Saffenberg) konnte er nicht gut ignoriren; an ganz unverfänglicher Stelle (Regierung seines Dietrich VIII.) „behijlckten" nun nach ihm „in desen tijden eyn jongher broeder van Cleve Hylkeraide und die Helfte des lands van Saffenberg." Im Jahre 1260 konnte nicht ein Enkel Dietrichs von Dinslaken einen Sohn haben, der natürlich auch nicht selbst schon damals verlobt werden konnte. Also setzt G. den clevisch-geldrischen Heiratscontract von 1260 nicht in die Regierung Dietrichs VI., sondern in die Dietrichs VII. und macht in übergrosser Vorsicht auch noch den verlobten Enkel des clevischen Grafen zu dessen Sohn. Auf die gefährliche Stelle des A. von den 3 Söhnen Dietrichs (VII.), des Gatten der Aleydis von Heinsberg, lässt G. sich ebensowenig ein als auf die von den 3 Söhnen Dietrichs (VI.)

In seiner Consequenz schiesst G. aber alle Augenblicke übers Ziel hinaus; denn abgesehen davon, dass sein Dietrich von Dinslaken bei ihm ja nicht wie der der Wisseler Grafenreihe als „Jüngling" bezeichnet wird, hätten die Auslassungen schon völlig genügt, die sowieso sehr mühselige Controlle seiner Behauptungen zu verhindern. —

So gesucht es vielleicht erscheinen mag, bei dem

einfachen Chronisten solche Consequenz in den Widersprüchen zu seiner Vorlage vorauszusetzen, die eben gemachten Beobachtungen sind doch zu auffallend, als dass jene zufällig entstanden sein könnten. Ausserdem ist G. ja schon von seinen chronologischen Künsten als grosser Rechenmeister bekannt und eben daher wissen wir, was er nicht alles anstellt, um nur einen Grafen mehr in der Reihe zu haben. Deshalb dürfte die Annahme wohl nicht zu gewagt erscheinen, der Grund dieser ganzen Fehlerreihe sei darin zu suchen, dass G., der Wisseler Chronik blindlings vertrauend Dietrich von Dinslaken um jeden Preis als regierenden Grafen von Cleve retten will.

b) Ergebnisse der inhaltlichen Vergleichung.

Um von den gegebenen Beispielen der Vergleichung zur Schlussfolgerung aus dieser überzugehen, sei Folgendes vorausgeschickt.

Die Untersuchung wäre einseitig, wenn nur die Ansichten Seibertz' und Scholtens, Verschiedenheit und Identität der Chronisten, auf Grund der zusammengestellten Tatsachen mit einander abgewogen würden. Daher ist es nötig, einen kurzen Rückblick auf die Ansichten der früheren Beurteiler zu werfen.

Einige von diesen enthalten nur ein Urteil über die Art der Anonymen Chronik und den Stand ihres Verfassers. Andere bestehen nur aus Irrtümern und deren Zurückweisung. Ein sonderbarer Zufall ist es, dass hier schon, von zwei verschiedenen Seiten, einmal an Teschenmacher, das andere Mal an Dithmar anknüpfend, die Frage des Verhältnisses der beiden Chroniken berührt wurde. Aber es wurde nur die Identität der Werke, nicht die ihrer Verfasser, behauptet und mit Recht widerlegt.

Die Gründe von Steinens passen also für diese Frage, für die Verfasserfrage kommen sie, wie ja auch nicht beabsichtigt, nicht direct in Betracht. Seibertz



aber überträgt von Steinens Gründe für und wider die Identität der Werke nun auf die Verfasserfrage, indem er sagt: „Schüren . . . . schrieb deutsch, unser Anonymus lateinisch; jener giebt Nachrichten vom Leben und Wirken der Grafen von der Mark und von Cleve, dieser nur von den letzteren, beide lebten zwar gleichzeitig und beide waren Schreiber der Herzöge Adolf und Johann von Cleve, aber daraus folgt so wenig eine Identität ihrer Personen als ihrer geschichtlichen Arbeiten."

Seibertz war sich wohl bewusst, dass aus diesen Momenten aber auch ebensowenig eine Verschiedenheit der beiden Verfasser wie ihrer Werke folgt; denn er bringt einen weiteren Grund für seine Ansicht, den Hinweis auf die innere Verschiedenheit der Chroniken.

Der beste Kenner der Anon. Chronik war auf jeden Fall Dithmar. Von ihm ist als sicher anzunehmen, dass er die Anonyme mit Gert v. d. Schürens Chronik eingehend verglichen hat, wie er in seinen Noten zu Teschenmacher beider Berichte ja häufig einander gegenüber stellt.

Wenn Seibertz daher von Steinens Gründe auf die Verfasserfrage übertrug, so hätte er mit vollem Recht eigentlich nur von Steinens letzten Grund als einen mehr historischen für seine eigene Ansicht verwenden können, dass Dithmar nämlich in der Tat „nicht so einfältig gewesen, dass er nicht selbst einen grossen Unterscheid sollte unter beiden gesehen haben." Mit dieser Aeusserung von Steinens war für Seibertz der Weg zur Lösung der Frage durch den Vergleich der inneren Momente gezeichnet. Er schlägt ihn in der Tat ein, aber doch so, dass er hauptsächlich nur die äussersten Momente der inneren Vergleichung hervorhebt und die wirklich unterscheidenden Merkmale nur streift. Daher war es Scholten leicht, die meisten Gründe Seibertz zu entkräften. Eine genaue inhaltliche Vergleichung anzustellen und deren Resultate fest zu



legen, wäre über das Ziel der von ihm nur nebenher behandelten Frage hinaus gegangen.

So weist denn wie der schon früher entwickelte methodische auch der historische Weg zu einer Lösung unserer Frage auf die Vergleichung der inneren Momente. Um zu zeigen, dass das Resultat letzterer nur mit den mehr äusseren Momenten, die Seibertz und Scholten constatiren, in Einklang zu setzen ist, durfte es angebracht sein, wie auf die Urteile früherer so auch auf eventuelle Hypothesen zukünftiger Beurteiler einen Blick zu werfen. Denn die Annahme der Verschiedenheit beider Chronisten ist nicht einheitlich, sie lässt noch zwei Möglichkeiten zu, die bisher nicht in Frage gezogen worden sind. Diese beiden Hypothesen sind:

1) Das Verhältnis zwischen beiden Chronisten ist umgekehrt, sodass G. der Benutzte, der A. der Benutzer wäre, und zwar in der Weise, dass die Anonyme Chronik als ein späterer, etwa zum Zwecke einer umfassenden lateinischen Compilation clevischer Geschichte in lateinischer Sprache abgefasster, die Irrtümer Gs. corrigirender Auszug aus dessen Chronik aufzufassen ist.

2) Die Beziehungen der beiden Chroniken sind, ohne Entscheidung der Priorität der einen oder der anderen, so zu erklären, dass beiden an einer grossen Zahl von Stellen gemeinsame Quellen, urkundliche und auch annalistische resp. chronistische, zu Grunde liegen, deren Benutzung zu den teils übereinstimmenden teils divergirenden Berichten der beiden Chronisten führte.

Auch die Annahme der Identität der beiden Verfasser lässt eine neue Hypothese zu, nämlich:

3) Gert v. d. Schüren, der mit dem Anonymus identisch ist, verwandelte sein früheres lateinisches Werk auf den Wunsch Herzog Johanns in eine grosse, deutsche, die Geschichte beider Hauptbestandteile des Fürstentums und ihrer Herrscherlinien enthaltende Chronik mit officieller Tendenz und in höchstem Masse bewusst volkstümlicher Sprache und Auffassung.



Die erste dieser drei neuen Hypothesen richtet sich gegen Scholtens und teils auch gegen Seibertz' Annahme, sie würde eine Begründung der Ansicht Lorenz sein, wenn sich dieser überhaupt auch nur einer teilweisen Uebereinstimmung zwischen A. und G. bewusst wäre, die zweite spricht sich insofern im Sinne Seibertz aus, als dieser eine directe Beziehung zwischen A. und G. nur vermutet, aber nicht klar sieht. Die dritte Hypothese schliesslich stellt eine auf die Spitze getriebene Form der Annahme Scholtens dar. Während die beiden ersten Hypothesen jedoch nur aufgestellt werden, damit durch ihre Widerlegung ihrer etwa von anderer Seite erfolgenden Aufstellung von vorneherein die Spitze abgebrochen wird, so hat die dritte an und für sich schon in der obigen Fassung und weil sie sich in ihren Consequenzen mit Scholtens Ansicht deckt, ein weit grösseres Recht auf ernsthafte Erörterung und, wie sich zeigen wird, enthält sie, wenn auch in der Hauptsache modificirt, manches Richtige. —

Die erste Hypothese, die zu den bisherigen Ansichten in stärkstem Widerspruch steht, und auch dem Gefühl der früheren Beurteiler, von denen sie gewiss dem einen oder andern — allerdings wohl nur für Momente — in den Sinn gekommen sein mag, fällt mit dem ersten scharfen Blick, den man der Art der Beziehungen zwischen A. und G. zuwendet. Gleichwohl ist sie, da ihre Möglichkeit an sich wenigstens in der oben formulirten Fassung, aber auch nur in dieser, nicht direct von der Hand zu weisen ist, einer genaueren Kritik zu unterziehen.

Betrachten wir zunächst die Voraussetzungen, unter denen sie aufgestellt ist. Es ist ein umfassendes Werk über clevische Geschichte geplant; die beste Quelle ist Gert von der Schürens Chronik; sie wird also excerpirt. Der Mann, der das tut, ist ein gescheiter Kopf; er sieht Gs. Fehler und Missverständnisse und rectificirt sie sofort beim Excerpiren. Um das aber zu



können, muss er eine Reihe Urkunden einsehen, was er meist in solchen Fällen hinzunotirt. Soweit würde sich die Annahme bei einigem, allerdings sehr guten Willen mit den Tatsachen vertragen. Weiter aber auch nicht. Wo ist zunächst das umfassende clevische Geschichtswerk, zu dem die anonyme Chronik eine Vorarbeit bilden sollte? Es in einer der späteren Compilationen suchen zu wollen, ist verkehrt. Denn von diesen weist keine wörtliche Uebereinstimmung in allen Partien mit der anonym. Chronik auf. Warum sollte aber der Verfasser einer solchen grossen Chronik zunächst excerpiren und dann seine Excerpte nicht wörtlich oder doch annähernd wörtlich benutzen? Die erhaltenen späteren Compilationen zeichnen sich ferner nicht in dem Masse vor G. aus wie der A. Es ist aber widersinnig, anzunehmen, dass der Verfasser dieses Werkes, also etwa Wassenberch[1]) oder einer der von Seibertz (Quellen II.) edirten bezw. besprochenen Chronikenschreiber, nachdem er zuerst G. richtig gestellt und seine Chronik von allem Falschen und Sagenhaften befreit hat, nachher in der grösseren Darstellung alles Falsche, alle überflüssigen Grafen und Gräfinnen aus G. wieder einschmuggeln würde, an deren Richtigkeit er beim Excerpiren vorher gezweifelt hat, wie in diesem Fall schon aus seinem Schweigen hierüber hervorgeht. Von den bei Seibertz II. edirten Chronisten kann also keiner die anonym. Chronik aus G. excerpirt haben, der geldrische Chronist Wilhelm van Berchen[2]) zeigt allerdings wörtliche Uebereinstimmungen mit A., aber nur ganz vereinzelt, und ausserdem schrieb er geldrische Geschichte. Auch Wassenberch zeigt wörtliche Uebereinstimmung mit A., aber erst im zweiten Teile, etwa seit Mitte des 14. Jahrhunderts, in den Nachrichten über die älteren Grafen, da wo A. und G. sich am meisten widersprechen, hat er mit A.

[1]) Vgl. Ilgen in Chroniken d. deutsch. Städte Bd. 24, S. 179-266. — [2]) Ausg. v. Sloet (Haag 1870) —.

nichts gemeinsam, sondern steht ganz auf dem Boden Gs. Ein Späterer — etwa Honseler[1]), der Clevische Canzleichronist[2]), Lowermann[3]), Turck[3]) — konnte aber nicht die Anonyme Chronik aus Gert von der Schüren und urkundlichen Quellen zusammenstellen, weil der Anonymus sich Diener Herzog Adolfs und Johanns I. nennt und die letzte Zeit unzweifelhaft als Zeitgenosse beschreibt. Ausserdem weist die älteste Handschrift der Anonym. Chronik zweifellos in das 15. Jahrhundert. — Wenn man nun aber annimmt, es sei mit der Ausführung einer solchen grösseren Chronik eben bloss bei dem Excerpt aus G. geblieben, und das eigentliche neue Werk sei nicht zu stande gekommen, oder es sei verloren, oder auch es sei, ohne dass eine grössere Neubearbeitung der clevischen Geschichte beabsichtigt, ein Excerpt aus G. nur zur Zusammenstellung mit Auszügen aus der Papst- und Kaisergeschichte und aus Chroniken der nächstliegenden geistlichen und weltlichen Territorien angefertigt worden, sodass das Ganze ein historisches Handbuch primitivster Art darstellte, ein Ding etwa wie der die älteste Handschrift des A. enthaltende Berliner Codex, so widerspricht allen diesen Annahmen, abgesehen davon, dass Verfertiger solcher Elaborate nicht zum Zwecke der Verbesserung ihrer Vorlage haufenweise Urkunden zu durchforschen pflegen, noch eine Reihe anderer Momente, von denen jedes schon an sich beweisend ist: Was sollte die Vorrede überhaupt? Ihre Existenz wäre dann ebenso widersinnig wie ihr Inhalt und, wenn denn eine Vorrede dazu geschrieben werden musste, warum wurden dann nicht auch hier Gs. Worte gekürzt wiedergegeben? Warum übergeht der Excerpirende, der seine Vorlage so oft rectificirt, so lange gänzlich einwandfreie Berichte Gs.? Warum kürzt er

---

[1]) u. [2]) noch nicht veröffentl. vergl. Lorenz: Geschichts-Quellen II, S. 89, Anm. 1. — [3]) Seibertz: Quellen III, 325.

nicht gleichmässig? Was sollte schliesslich gar die „materia Wischellensis“? —

Wollte man aber annehmen, der Verfasser habe zu seinem Privatvergnügen sich ein solches Excerpt verfertigt, und jedes auffallende minus gegenüber G. sei eine Folge seiner Flüchtigkeit, jeder Anachronismus in den persönlichen Angaben ein Product willkürlicher Laune, jedes plus, jede Verbesserung gegenüber G. aber der Ausfluss eines erstaunlichen Fleisses, so wäre seine Arbeit in der Tat ein Monstrum, ein ganz unmögliches Gemisch von Selbstlosigkeit und Anmassung, von Scharfsinn und Torheit.

Die erste Hypothese wurde eingehender betrachtet, um Lorenz Behauptung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, obwohl seine Ansicht nicht begründet ist. Was er als Grund anführt, die ausdrückliche und speciell auf Cleve bezogene Versicherung Gs., dass eine Chronik der Grafen dieses Landes nicht existire, ist gar kein Grund. Denn mag man Gs. Aeusserung, es fänden sich „gheyne unverstuckte alde Cleefsche Croniken“ im clevischen Lande (wie es richtig heisst) so auffassen wie Scholten will indem man auf das „unverstuckte“ den Nachdruck legt, oder mag man „alde“ oder „Croniken“ betonen, in jedem dieser Fälle widerspricht die Bemerkung Gs. nicht der Priorität des A. Und selbst wenn man das annähme, so bleibt immer noch die Erwägung, dass auf solche die Originalität und Neuheit des eigenen Werkes anpreisenden Behauptungen eines mittelalterlichen Chronisten zweiten oder dritten Ranges nichts zu geben ist.

Noch rascher ist die zweite Hypothese zu erledigen, die so beliebte „verlorene (hier aber zum Teil nicht verlorene) gemeinsame Quelle.“

Auch hier genügt wie im ersten Fall ein wenn auch etwas längerer Blick auf die übereinstimmenden Stellen beider Chroniken, um mit Gewissheit zu constatiren, dass bei solcher Uebereinstimmung und trotz,

stellenweise auch wegen der Verschiedenheit einzelner Stellen dieser parallelen Berichte der Zusammenhang zwischen beiden Chroniken ein unmittelbarer ist. Doch seien auch hier einige speciellere Argumente angeführt.

Gegen die Annahme, auf der Benutzung einer Anzahl gleicher Urkunden beruhte die Uebereinstimmung, spricht die einfache Erwägung, dass es undenkbar ist, dass zwei verschiedene Menschen zu verschiedener Zeit, in verschiedener Sprache und bei verschiedenem Charakter und Umfang der von ihnen ausgeführten Arbeiten den Inhalt einer so grossen Reihe von Urkunden mit derartig übereinstimmenden Worten und so gleichartig gekürzt wiedergegeben haben könnten. — Ausserdem zeigen viele solcher Stellen, wie aus den mitgeteilten Beispielen auch hervorgeht, dass oft da, wo der A. Urkunden benutzt hat, G. nicht diese, sondern eben nur den Bericht des A. benutzte. Dieselbe Erwägung spricht auch, um zeitliche Bedenken gar nicht zu erheben, in gewissem Sinne gegen die Annahme, die Uebereinstimmung beruhe auf Benutzung ein und derselben annalistischen Aufzeichnungen; denn Annalen berichten, wenn auch sehr oft nicht consequent, so doch im Allgemeinen und immer in der Form Jahr für Jahr und nicht materienweise. Dass aus einzelnen Jahresberichten aber eine so oft übereinstimmende materienmässige Erzählung von zwei nach Verfasser, Zeit, Sprache, Umfang und Charakter verschiedene Chroniken hergestellt werden könne, ist fast ebenso wenig denkbar wie aus urkundlichen Quellen. Der Hauptgrund aber, weshalb weder Annalen noch auch schliesslich Chroniken die gemeinsame Quelle dieser übereinstimmenden Stellen gewesen sein können, ist — nicht Gert v. d. Schürens Behauptung, es gäbe „gheyne unverstuckte alde Cleefsche Croniken“ im clevischen Lande — sondern die Tatsache, dass aus des Anonymus ganzer Art sowie seiner Bemerkung in der Einleitung mit Gewissheit hervorgeht, dass er wohl

den grössten Teil seiner Nachrichten aus dem von ihm selbst durchforschten urkundlichen Material des clevischen Schlossarchives geschöpft hat, dass sein Bericht also ohne Mittel aus den besten Quellen geflossen ist. — Im Uebrigen ist es selbstverständlich, dass hier nicht allgemein die Möglichkeit bestritten werden soll, dass, wie Scholten ja schon betont, beiden Chroniken wohl stellenweise auch ältere chronistische Aufzeichnungen zu Grunde liegen, an einzelnen Stellen vielleicht auch die gleichen. — Ebensowenig soll geleugnet werden, dass G. auch wohl, wenn auch nur selten, einmal eine der von A. excerpirten Urkunden nachuntersuchte. —

Die Erörterung der dritten Hypothese fällt unter die Auseinandersetzung mit Scholtens Identitätshypothese und wird dort erfolgen.

In Obigem dürfte es wohl gelungen sein, die Ansichten vor Seibertz-Scholten, das im Augenblick für die allgemeine Orientirung als massgebend betrachtete Urteil Lorentz und die möglichen Hypothesen zukünftiger Beurteiler zurückzuweisen.

Somit ist die Bahn zur Gewinnung des Endresultates frei, das sich aus einer Abwägung der Ergebnisse der angestellten inhaltlichen Vergleichung mit der Scholtenschen Identitätshypothese folgern lassen wird.

Da Scholten, wie schon hervorgehoben, seine Ansicht als blosse Vermutung kennzeichnet, und da ferner neben den eigentlichen Zielen seiner Arbeit über Gert v. d. Schüren unsere Frage von ihm nur als Nebenfrage behandelt werden konnte, so will die vorliegende Untersuchung zunächst das von ihm erklärlicherweise unterlassene nachholen, seine Gründe um einen weiteren bereichern, seine Vermutung allgemein begründen und ihre Consequenzen ziehen, sodass in der Auseinandersetzung nicht specielle Untersuchung mit einer blossen Vermutung, sondern begründete Ansichten mit einander abgewogen werden.



Scholten führt zunächst äussere Gründe an. Zu diesen sei noch folgende, merkwürdigerweise auch sonst noch nicht hervorgehobene Tatsache hinzugefügt, die so gut wie seine eigenen Gründe für seine Ansicht spricht. Das ist die so auffällige Uebereinstimmung, die darin liegt, dass G. mit der fortlaufenden Erzählung seiner Chronik zeitlich nur um ein minimales Stück (kaum ein Jahr) weiter kommt als der Anonymus, obwohl doch, wie ja auch Scholten annimmt, ein so langer Zeitraum zwischen der Beendigung beider Chroniken liegt, und G. soviel mehr von den späteren Ereignissen berichten konnte als die Anon. Chronik, was ja auch daraus hervorgeht, dass er in Einzelheiten betr. einzelne Mitglieder der herzogl. Familie, wenn auch nur en passant, zeitlich weit über die Jahre 1451/52 hinauskommt.

Ferner muss zugestanden werden, dass keine der von Scholten angeführten Tatsachen direct gegen seine Annahme spricht und dass er allein aus diesen Tatsachen, wenn nicht noch andere Momente herangezogen werden konnten, wohl im Einzelnen Schlüsse auf zeitliche und persönliche Rücksichten Gert von der Schürens bei Abfassung des einen wie des anderen Werkes machen durfte. Zur weiteren Begründung sei noch die schon oben genannte dritte der neuen Hypothesen herangezogen. — Was Scholten nicht direct aussprach, gewiss aber im Sinne hatte, ist die Annahme einer officiellen Tendenz der späteren Arbeit, während deren Vorarbeit, die Anon. Chronik, als privater Versuch aufzufassen sei.

Es käme ferner hinzu bewusst volkstümliche Sprache und Auffassung in dem späteren Werk; in Betracht zu ziehen wäre endlich auch das höhere Alter Gs. bei Abfassung der grösseren Arbeit, indem er, der früher in knappen Musestunden Material sammelte, später in gemütlicher Redseligkeit in seinem umfassenderen Werk seine ganzen Kenntnisse und Lebenserfahrungen auskramte.

Auch die Consequenzen seien aus Scholtens Annahme gezogen. Es kann ihm nicht entgangen sein, dass das Werk des Anonymus trotz seiner Kürze und trotz seines schlechten Stiles neben dem jüngeren, aber umfassenderen Werke Gert v. d. Schürens einige, immer wiederkehrende Beachtung gefunden hat und auch zu finden verdiente. Als Grund hierfür muss Scholten gesehen haben, dass die anon. Chronik in dem im Verhältnis zu G. knappen, aber vielseitigen, was sie bringt, ungewöhnlich kritisch und gewissenhaft vorgeht und für eine grosse Reihe von Mitteilungen, besonders aus der älteren Grafengeschichte an Richtigkeit Gert v. d. Schürens Werk weit übertrifft. Zweifellos glaubte Scholten, Gs. Verdienst steige bedeutend, wenn er für die zahlreichen mit A. übereinstimmenden Nachrichten nicht Abschreiber, sondern deren Autor sei. Da auch das im Princip durchaus richtig ist, so wäre Scholtens Annahme durchaus berechtigt, wenn er — und da setzt die vorliegende Untersuchung ein — nicht die inhaltliche Vergleichung ganz bei Seite gelassen hätte. Allerdings spricht er von einer „scheinbaren Verschiedenheit beider“, meint aber damit vorzugsweise die Verfasser, nicht die Werke, wo er aber letztere streift, geschieht das nur mit Heranziehung der äusseren Momente und nur als Entgegnung auf die von Seibertz gemachten Bemerkungen. —

Während alle früher besprochenen Ansichten sich ohne ein specielles Zurückgreifen auf Details der angestellten Vergleichung zurückweisen liessen, muss diese zur Prüfung der vervollständigten Identitätshypothese in allen Punkten herangezogen werden.

Wörtliche Uebereinstimmung.

Die (in der Uebersetzung) wörtliche Uebereinstimmung einer noch so grossen Anzahl von Stellen der beiden Chroniken beweist an sich nichts für oder gegen die Annahme der Identität der Verfasser. Scholten

scheint diese Uebereinstimmung jedoch aus dem Grunde für seine Vermutung zu sprechen, weil Gert von der Schüren „ganze Seiten hindurch in wörtlichster Uebersetzung ohne irgend eine Bemerkung, dass er aus fremder Quelle schöpfe, dem Verfasser des Chronikons folgt.“ Demgegenüber ist aber doch schon allgemein geltend zu machen, dass weitaus die Mehrzahl der mittelalterlichen Geschichtswerke genau so handelt wie Gert v. d. Schüren und trotz weitgehender Benutzung von Quellen diese selbst nicht namhaft machten und auch überhaupt die Benutzung von Quellen nicht zugestehen, ohne dass sie deshalb mit ihrer Vorlage identisch sind.

Damit wäre dieser von Scholten geltend gemachten Erwägung eigentlich schon alle Beweiskraft für seine Auffassung genommen; denn es ist kein Grund anzunehmen, G. begehe eine solche Unterlassungssünde aus anderen Motiven als denjenigen, die eben die Mehrzahl der mittelalterlichen Schriftsteller hat, wenn sie ihre Quellen und deren Benutzung nicht zugestehen, nämlich aus dem Bestreben, ihren Bericht als das Product eigener Arbeit hinzustellen. Sehen wir nun aber Gs. Chronik selbst an, er hatte doch noch andere Quellen ausser A; nannte er diese denn? — Nein, nur kurze Sentenzen allgemeinen philosophischen oder religiösen Inhalts citirt er mit Nennung ihres Urhebers. Und zwar mit Recht; denn einerseits würde die Mehrzahl seiner Leser doch gemerkt haben, dass z. B. der Satz: „Du en salt nymans prijsen selich to wesen, die wijle dat he in desem leven is“ (Scholten S. 141) nicht Schürensche sondern Solons Weisheit ist und andererseits konnte er das Licht seiner grossen Belesenheit doch nicht besser leuchten lassen, als wenn er beim Citiren solcher Sentenzen möglichst viele Namen berühmter Autoren nannte. —

Weiter nennt er als Quelle seiner Darstellung der Schwanenritter-Elias-Sage die Weltchronik des Hely-



nandus historiographus[1]) (Scholten S. 41). Hier berichtet er aber etwas, das, wie er sich bewusst sein musste, nur Sage war. Dass er hier nun seine Quelle nannte, das machte einerseits seinen Bericht für einen sagengläubigen Leser noch glaubwürdiger, einem Skeptiker aber gegenüber wälzte G. so die ganze Verantwortung für seinen Bericht von sich auf seine Quelle ab. Genau so erklärt sich seine Angabe, er schöpfe aus „utrechtsche Croniken", wo er von Bischof Balderich und des heiligen Radbod wundersamer Weissagung erzählt (Scholten S. 49). Dass er endlich als mündliche Quelle in der Einleitung eine Mitteilung der „Hogebaerener doghentrijcker jonffren, jonffren Katharinen van Cleve ind van der Marke", der 1459 verstorbenen Tante Herzog Johanns I. nennt (Scholten S. 2), ist abgesehen von der kleinen Eitelkeit, bei einer Dame des herzoglichen Hauses Interesse für seine Arbeit gefunden zu haben, wohl als Liebenswürdigkeit gegenüber Herzog Johann aufzufassen. Abgesehen von diesen wenigen Quellenangaben macht G., obwohl er in der Einleitung ganz allgemein sagt, er habe aus „alden schriften, Registern, brieven, Carthen ind Rekenschappen" geschöpft (Scholten S. 3), in directem Gegensatz zu A., keine dieser Quellen im Einzelnen namhaft. Am auffallendsten aber ist, dass er Levold von Northof, den er in seiner märkischen Chronik fast genau so sehr ausschreibt wie den A. in der clevischen, ebensowenig nennt wie diesen. Wenn also sein Schweigen über eine so stark benutzte Quelle ein gültiger Beweis für seine Identität mit dieser wäre; so wäre Gert v. d. Schüren folglich auch mit Levold von Northof identisch!

Das plus des Anonymus.

Was das Ueberwiegen des Berichtes bei A. über den bei G. betrifft, so ist schon von vorneherein zu

[1]) Vgl. Sloet: Wilhelmus de Berchen S. 145 u. Chevalier: Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Bio-Bibliographie (Paris 1903), Spalte 2047.



bemerken, dass im Princip ein Schriftsteller naturgemäss eher dazu kommt, Stellen einer ihm fremden Vorlage als solche seines eigenen früheren Entwurfes wegzulassen. In diesem Fall trifft das um so mehr zu, da einerseits ein guter Teil der von G. unbeachtet gelassenen Mitteilungen des A. für seine eigene Arbeit wichtig war und nicht als unwesentlich weggelassen werden konnte. Andererseits ist aber bei einer Anzahl solcher Stellen, die tatsächlich unwesentlich waren, ein solcher Grund Gs. nicht anzunehmen. Denn sonst zeigt er doch nirgendwo die löbliche Absicht, seinen Bericht nur auf das wirklich Wesentliche zu beschränken.

Es ist, um nur eins der zahlreichen Beispiele anzuführen, doch keine Frage, was wohl für die Geschichte und auch für den zeitgenössischen Leser wertvoller war, dass man aus der A. Chronik erfahren konnte, wo der letzte Spross des alten clevischen Grafenstammes seine letzte Ruhestätte gefunden (vgl. Seibertz S. 342/43 u. Scholten S. 63), oder dass G. im Verzeichnis des Gefolges, das Herzog Johann I. mit auf die Pilgerfahrt nahm, „Ghyse" dem „barbyer" ein monumentum aere perennius setzte (Scholten S. 163).

Bei günstigster Beurteilung der Arbeitsweise Gs. mögen sich vielleicht auch 2 bis 3 Stellen finden, von denen man annehmen darf, G. habe sie weggelassen, weil er sie nicht für richtig hielt. — Aber wo zeigt er sich sonst skeptisch, d. h. mit Recht skeptisch, seiner Vorlage gegenüber? — Und nur ein verschwindend geringer Teil solcher Auslassungen Gs. mag auf seine officielle Tendenz zurückgehen. — Darum muss man G. auf Grund seines minus gegenüber A. zwar nicht direct für einen blossen Copisten, aber doch mit vollem Recht für einen oft ausserordentlich confusen Benutzer seiner Vorlage ansehen, der Vieles übersieht, Vieles nicht versteht und nur verschwindend Geringes aus wirklicken Motiven weglässt. —

Widersprüche zwischen A. und G.

Schwerer wiegt es jedoch, wenn A. und G. in offenbarem Widerspruch zu einander stehen. Diese Widersprüche finden sich nicht nur in Einzelheiten der sonst parallelen Berichte, sie sind auch begründet in Vielem, was G. zu des A. Mitteilungen hinzutut, in dem, was A. nicht zu entscheiden wagt, G. jedoch ohne jedes Zaudern und Zweifeln als richtig hinstellt, wie schliesslich in der ganzen Art und Weise beider Chroniken und dem daraus hervorleuchtenden Geist ihrer Verfasser ein unbestreitbarer, gewaltiger Contrast liegt.

Die in Einzelheiten divergirenden Stellen würden sich jedoch wohl mit Scholtens Annahme vereinigen lassen, wenn Gs. Ansicht in solchen Fällen richtig, die des A. aber falsch wäre. Dann hätte G. eben die Fehler corrigirt, die der Verfasser seiner Vorlage bezw. er selbst im Entwurf gemacht hätte.

Das ist jedoch nicht der Fall: Bei der weitaus grösseren Zahl der differirenden Stellen ist gerade Gs. Ansicht nach den Resultaten der heutigen Forschung als falsch, die des A. aber als durchaus richtig anzusehen, was um so mehr betont werden muss, als die Anon. Chronik von der neueren Forschung gar nicht oder nur selten und dann vergleichsweise herangezogen wurde. — Solche Fehler gegen sich selbst konnten und durften G. aber nicht passiren, wenn er der Verfasser seiner für ihre Zeit so fehlerfreien Vorlage gewesen wäre.

Missverständnisse Gs. gegenüber A.

Was sich aus dem bisher Gesagten ergiebt, findet sich durch die Missverständnisse Gs. nur ganz und gar bestätigt. Um das zu erklären, sei ein Vergleich gestattet: Wenn an Jemand, der vor 20 bis 30 Jahren eine höhere Schule durchlaufen hat, heute das Ansinnen gestellt würde, er solle irgend einen mathema-

tischen Satz ex tempore beweisen, den er damals zu beweisen gelernt hat, so ist es erklärlich und durchaus entschuldbar, wenn er das nicht mehr fertig bringt. — Jeder aber, der den Beweis einmal, wenn auch vor noch so langer Zeit, verstanden hat, wird ihn, auch wenn ihm die mathematische Denkweise noch so sehr abhanden gekommen ist, wenigstens doch begreifen, wenn er ihm wieder vordemonstrirt wird.

Wenn der Beweis ihm aber auch nicht neu erklärt würde, und der Betreffende das abermalige Verständnis allein durch Lesen seines alten Schulheftes gewinnen müsste, so wird er, selbst wenn er nicht ganz klar über jeden Teil des Beweises ist, ihn jedenfalls doch wenigstens richtig abschreiben können.

Hier liegt der Fall aber noch wesentlich günstiger: Zunächst ist der neu zu begreifende Stoff dem, der ihn verstehen will, nicht fremd, sondern fällt in sein eigenes Gebiet, ferner ist das frühere Verstehen nicht in jugendlichem Alter angequält, sondern in reifem Alter mit Liebe zum Stoff gewonnen, schliesslich auch nicht das Resultat fremder Forschung, sondern das Ergebnis eigener Studien. —

Dass G. diese Vorlage so oft und gründlich missverstehen konnte, wirft schon ein eigentümliches Licht auf ihn, wenn er nicht mit dem A. identisch ist, im anderen Falle ist es einfach unmöglich. Wollte man auch für Gs. verschlechternde „Correcturen" des A. fehlerhafte andere Quellen voraussetzen, aus anderen Quellen sind seine Missverständnisse unmöglich zu erklären. Sie beruhen einfach auf schlechtem Uebersetzen der Vorlage, in anderen Fällen auf einem fast hülflosen Irren durch das allerdings manchmal nicht bequeme Latein und die äusserlich nicht recht geordneten Mitteilungen des älteren Werkes. Und wenn sich G. auch manchmal aus dem, was ihm stellenweise als ein nicht zu sichtender Wirrwar erschienen sein muss, zu retten sucht, so geschieht das doch recht unge-

schickt und die Ordnung des bei A. vorgefundenen ist nur eine scheinbare. Selbst da, wo er, nicht aus Missverstehen, sondern einer bestimmten Absicht zu Liebe, seine Vorlage abändert, passiren ihm, wie wir schon sahen und noch sehen werden, die merkwürdigsten Irrtümer. —

Da eine Zusammenstellung der von beiden Chroniken in paralleler Weise verschwiegenen Tatsachen eigentlich weder für noch gegen Scholtens Identitätshypothese etwas Ausschlaggebendes erwarten liess, weil G. so gut der fremden Vorlage wie der eigenen Vorarbeit folgend reden uud auch schweigen konnte, so wurde eine solche nicht versucht, zumal es an sich schon immer misslich ist, aus dem was nicht ist, was zwar hätte sein können, aber nicht unbedingt sein musste, Schlüsse zur Beurteilung dessen, was ist, zu ziehen.

Ausserdem lag die Gefahr sehr nahe, mehr sehen resp. vermissen und von den Chroniken mehr erwarten zu wollen, als sie wirklich leisten konnten. Scholten (S. 250) erwähnt z. B. zwei Niederlagen Graf Adolfs (des späteren ersten Herzogs), die G. unterdrückt. A. erwähnt sie aber ebensowenig, aber der Zusammenhang seiner Erzählung ist an dieser Stelle ein ganz anderer als bei G. Wollte man aber auch bewusstes Schweigen des A. in diesen und ähnlichen Fällen voraussetzen, so hiesse das doch nur, dass auch er ein wenig Patriot war und nicht alles zu sagen für nötig hielt, was er wusste, zumal wo es sich um ein anfängliches Unglück seines Fürsten handelte, das nachher wieder völlig wett gemacht wurde.

Wenn beide Chroniken jedoch andere Geschehnisse verschweigen, ohne dass dies mit der Rücksicht auf das Fürstenhaus etwas zu tun hatte, so ist natürlich, wenn eine von beiden Chroniken, die spätere und ausführlichere, also diejenige Gs. zu tadeln.

Das Gesagte trifft auch für die gemeinsamen Fehler zu. — Scholten betont z. B., allerdings ohne

Bezugnahme auf seine Hypothese, dass beide Chroniken die Erhebung Adolfs zum Herzog fälschlich in das Jahr 1416 statt 1417 setzen (Scholten S. 250 zu G. Bl. 76[2], vgl. Seibertz S. 358. Solche Stellen beweisen aber, zumal sie selten sind, nur, dass G. die Anonyme Chronik mit wenig kritischem Auge gelesen hat. — Wollte man, was Scholten allerdings nicht tut, die Uebereinstimmung einer grösseren Zahl von Fehlern für die Annahme der Identität beider Verfasser verwenden, so würde daraus zu allererst die Identität Gs. mit dem Verfasser der Wisseler Grafenreihe gefolgert werden müssen, was seine Identität mit dem A. glatt aufhöbe. —

Zieht man aus dem bisher Gesagten den Schluss, so ergiebt sich allein schon aus der Menge von Verschiedenheiten, Widersprüchen und Missverständnissen Gert v. d. Schürens gegenüber der Anon. Chronik, dass er keinesfalls mit deren Verfasser identisch ist.

Doch nicht auf diese Verschiedenheiten, Widersprüche und Missverständnisse Gs. soll allein das Resultat sich bauen, sondern auf das, was hieraus evident hervorgeht, die gänzliche Verschiedenheit des Geistes der beiden Chroniken und des Charakters ihrer Verfasser. — Für die Identitätshypothese bleiben nur zwei Auswege, den Gegensatz zwischen Gs. früherem und jetzigem Charakter und die Verschiedenheit seiner vollendeten Arbeit gegenüber seinem Entwurf zu erklären.

Dies sind etwa die Hauptpunkte der dritten neuen, bis jetzt noch nicht kritisirten Hypothese: Gert v. d. Schüren verwandelte sein früheres Werk, die Anon. Chronik, auf den Wunsch Herzog Johanns in eine grosse, nur die Geschichte beider Hauptbestandteile des Herzogtums und ihrer Herrscherlinien enthaltende Chronik mit officieller Tendenz und in höchstem Masse bewusst volkstümlicher Sprache und Auffassung. Allerdings würde diese Hypothese manches erklären, dass z. B. bei G. nicht so kritisch vorgegangen wird wie



bei A., dass manches weggelassen wird, dass sagenhafte Stoffe überhaupt aufgenommen wurden, dass als Zugeständnis an den biedern clevischen Leser zu jedem Grafen auch eine Gräfin namhaft gemacht wird. Alles das würde erklärt, aber auch nicht mehr als das und dies selbst auch nur im Princip und in beschränktem Masse.

Wie sollte aber der früher so skeptische, knapp und peinlich gewissenhaft referirende Mann dazu kommen, z. B. die Anzahl der Meilen auszurechnen, die Herzog Johann I. auf seiner Pilgerfahrt zurücklegte. Und wenn er sich auch noch so officiell und zugleich populär gab, brauchte er deshalb seine richtigen Ermittlungen an Stellen, wo er vor dreissig Jahren nicht einmal an ihrer Richtigkeit gezweifelt hatte, Auffassungen, die er sozusagen selbst creirt hatte, brauchte er diese deshalb nicht nur zu unterdrücken, sondern sie geradezu umzustossen und durch directe Fehler zu ersetzen, wo er doch seine Chronik, soweit sie Tatsachen enthielt, als Kern der neuen Bearbeitung unbeschadet aller Volkstümlichkeit der Darstellung stehen lassen konnte und nur mit solchen Aenderungen zu versehen hatte, die er im Interesse des Fürstenhauses anbringen wollte. Auch ist kein Grund einzusehen, warum die einzige Stelle der Anon. Chronik, die wirkliche Schönheit des Ausdrucks, natürlich abgesehen von der rauhen Schale des schlechten lateinischen Stiles, und noch weit mehr solche der Auffassung aufwies die Erzählung von Herzog Adolfs Tod nicht im Wesentlichen so stehen gelassen wurde, da sie die einzige bei A. ist, die in eine volkstümliche und zugleich officiös angehauchte Darstellung gut hinein passte.

Dass man aber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wirklich schon bewusst und in directem Gegensatz zu eigenen gelehrten Studien populärwissenschaftliche Werke geschrieben hätte, dürfte überhaupt eine sehr gewagte Annahme sein.



Der zweite Ausweg für die Identitätshypothese, der weniger die Verschiedenheit des Geistes der beiden Chroniken als die Fehlerhaftigkeit der Arbeit Gs. gegenüber seiner Vorlage erklären könnte, wäre die Voraussetzung, Gert v. d. Schürens Geist sei in den Jahren, als er seine Chronik schrieb, stellenweise recht bedenklich durch Altersschwäche getrübt worden.

Diese Erklärung wäre aber ebenso unschön wie auch unwahr. Denn sie müsste, um vollgültig zu sein, so auf die Spitze getrieben werden, dass sie sich mit dem andern Teile seiner Chronik, seinen eigenen Berichten, nicht mehr vertragen könnte. Ausserdem ist seine Chronik jugendlich frisch und mit unendlich mehr äusserer Begeisterung für ihren Stoff geschrieben als die des Anonymus.

Die Chronik Gert v. d. Schürens ist eine schwungvolle, allem Sagenhaften zugetane, historisch wenig kritische und nur unbewusst für ihre späteren Teile zuverlässige Quelle, die es jedoch ihrer meisterhaften Sprache, der Menge des Gebotenen und der Schönheit ihrer Auffassung mit Recht verdankt, wenn nicht in allen Mitteilungen die zuverlässigste, so doch eine der bekanntesten niederrheinischen Chroniken des ausgehenden Mittelalters zu sein.

Die Anonyme Chronik ist eine nüchterne, allem Sagenhaften abholde, historisch kritische und sehr zuverlässige Quelle, der zur Vollendung nur ihre schlechte Sprache im Wege steht.

So scharf wie der verschiedene Geist der beiden Chroniken, ebenso scharf treten sich die Charaktere ihrer Verfasser entgegen.

Nichts ist ihren Werken gemeinsam als eine Reihe von Berichten des Einen, die der Andere abgeschrieben hat, nichts als diese Sätze, die, wo sie von G. aufgenommen sind, nur deshalb nicht aus dem Rahmen seines Werkes herausfallen, weil er jede kritische und zweifelnde Bemerkung des A. daraus

entfernte und die Unterschiede des Stiles nicht allein durch die Uebersetzung, sondern auch durch häufige Ausschmückung nivellirte.

Der Anonymus ist zwar nicht gerade zum Geschichtsforscher geboren, aber doch, wie es scheint, durch gewisse Charaktereigentümlichkeiten wie durch äussere Umstände zu einer Art der Geschichtsforschung gekommen, die in dem engen Kreise seiner Studien durchaus methodisch genannt werden muss, ob er zum Geschichtsschreiber gerade besonders veranlagt ist, bleibe dahingestellt.

Gert von der Schüren ist wie die meisten Chronisten seiner Zeit, in der Geschichtsforschung Dilettant, zum Schriftsteller hoch befähigt.

Während der Anonymus sich „zelo domus Clivensis" an seine Studien gegeben, schreibt Gert v. d. Schüren im allerhöchsten Auftrag. So scheinen mit Herzog Johanns Wunsch die Rollen vertauscht: des Geschichtsforschers allerdings private kritische Arbeit bekommt, weil nicht mehr officiell und actuell, den Anstrich des dilettantenhaften Versuchs und sinkt in ziemliche Vergessenheit, der Dilettant jedoch wird — wenn man so sagen darf — Hofhistoriograph. —

So sind die Charaktere der beiden Chroniken, so die ihrer Verfasser, und da diese Werke und ihre Autoren so grundverschiedenen Charakters sind, so sind eben Gert von der Schüren und der Verfasser der anonymen Chronik verschiedene Persönlichkeiten.

Die Betrachtung der einzelnen Arten von Uebereinstimmung und Verschiedenheit zwischen den beiden Chroniken hat gestattet, ein Resultat zu finden, das auf dem in der principiellen Erörterung des Verhältnisses zwischen Entwurf und vollendeter Arbeit angegebenen methodischen Weg erreicht wurde und sich mit dessen letztem Schluss deckt. Die speciellere Untersuchung einzelner Punkte lässt eine Bestätigung dieses Ergebnisses erkennen.



Es liess sich nicht voraussetzen, dass G. selbst sein Verhältnis zu der Anonymen Chronik kennzeichnen würde. Sofort sichtbar, in äusserer Form tut er das allerdings nicht, aber er giebt, wenn man die inneren Beziehungen der Chroniken genauer betrachtet, selbst deutlich zu erkennen, dass die Anonyme Chronik nicht seine eigene Arbeit ist. Das lehrt die Betrachtung des chronologischen Gerüstes seiner Arbeit und die von dem Namen Dietrichs von Dinslaken ausgehende Fehlerreihe. Die Berechnung der Regierungsjahre der Grafen bei G. zeigt Folgendes: Schon die Tatsache, dass G. genau die Grafenreihe der Wisseler Chronik benutzt, ohne des A. Einwendungen und abweichende Ermittlungen heranzuziehen, spricht direct gegen seine Identität mit diesem. Aber nicht nur seine Grafenreihe ist eine getreue Copie der Wisseler Reihe, auch seine chronologische Berechnung ist, wie wohl evident gezeigt, keine ganz willkürliche Spielerei, sondern ein von Fall zu Fall wiederholter Versuch, mit den chronologischen Angaben der Wisseler Chronik zu correspondiren, ohne dass er irgendwie dabei mit dem A. übereinstimmt. Eine weitere Verschiedenheit zwischen A. und G. ist es, dass G., abgesehen von dem Wunsche, die Jahreszahl der Wisseler Chronik mit seiner Berechnung zu erreichen, in dieser sonst ganz willkürlich fabelt.

Die Fehlerreihe in Gs. Bericht über die clevischen Grafen des 13. Jahrhunderts bietet ein neues Moment. Denn während die eben constatirten Verschiedenheiten nur daher rühren, dass er die Wisseler Chronik einseitig vor der eigenen Arbeit des A. bevorzugte, ohne letztere überhaupt zu beachten, nimmt G. in der Geschichte der Grafen Dietrich V. bis Dietrich VIII. bewusst Stellung gegen den eigenen Bericht des A. Da ihm nun auch hier wieder die Wisseler Grafenreihe als Autorität gilt, die Chronik des A. aber für die Grafengeschichte seine Hauptquelle bildet, die er nicht umgehen kann, so ist sein Verfahren ein Laviren

zwischen dem Inhalt der beiden Teile der Anonymen Chronik. Infolge des gewaltigen Respekts, den er vor der Wisseler Chronik hat, kann er aber nicht den Inhalt der eigentlichen Arbeit des A. mit der Wisseler Chronik in Einklang bringen, ohne ersterer Gewalt anzutun.

Wie G. aber an die Wisseler Chronik glaubt, so fürchtet er des A. eigene Chronik. Er fälscht sie also nicht etwa einfach, sondern er hintergeht sie. Damit giebt er aber doch selbst zu erkennen, dass er sich nicht mit ihrem Verfasser als eine Person fühlt. Denn ein Autor kann sich selbst widerrufen, er kann das früher Ermittelte in das Gegenteil verkehren, aber doch nur unter Vorbedingungen, die hier gar nicht vorliegen, doch wird er sich nicht selbst so, wie es G. tut, hinters Licht führen, nicht mit sich selbst Verstecken spielen.

So also bestätigt G. selbst durch sein eigenes Verfahren, was die früheren Erwägungen zu erkennen gaben, dass der Verfasser der Anonymen Chronik eine von ihm verschiedene Persönlichkeit ist. —

Was nun die von früheren Beurteilern der beiden Chroniken so viel hervorgehobenen „gleichen" äusseren Umstände der Chronisten und ihrer Werke betrifft, so schrumpft diese Gleichheit doch bei näherer Beleuchtung auf ein Minimum zusammen, für das man zum Teil getrost den Zufall verantwortlich machen kann.

Der eine Chronist nennt sich secretarius, der Andere könnte es gewesen sein, der Eine bezeichnet sich als Diener der Herzoge Adolf und Johann, der Andere nur des Letzteren, der Eine vollendete sein Werk — um der späteren Untersuchung vorzugreifen — Anfang der fünfziger, der Andere Ende der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Der Eine schrieb seine Chronik lateinisch, der Andere hat lateinische Briefe hinterlassen, deren Stil dem der Anonymen Chronik ähnlich sein soll. — Wie gefährlich es ist, aus Ver-

gleichung des Stiles der Privatcorrespondenz eines Mannes mit dem seiner wissenschaftlichen Arbeiten Schlüsse zu ziehen, liegt auf der Hand, wieviel gefährlicher noch bei mittelalterlichen lateinisch schreibenden Schriftstellern, hat schon die Einhard-Forschung gezeigt. Wenn trotzdem Scholten sich darauf stützt, dass die Sprache des A. „ganz zu dem Latein des Gert in der Vorrede zu seinem Theutonist, in den Camper Briefen und anderen Elaboraten stimmt," so sei das zugestanden, wiewohl sehr viel guter Wille dazu gehört, es einzusehen. In diesem Fall wäre aber G. wohl mit einigen Dutzend seiner Zeitgenossen identisch, deren Latein auch nicht mehr von dem seinigen abweicht als das der Anonymen Chronik. —

Was nun die von beiden Chronisten geäusserte Absicht betrifft, sich mit der Bitte um Fortführung ihrer Chronik an die Secretäre des Hauses zu wenden, so ist zunächst zu constatiren, dass wörtliche Uebereinstimmung der betr. Stellen nicht vorliegt: Während A. „die Secretäre" des Hauses auffordern will, wendet sich G. direct an „den oeversten van sijnre Cancellarien." Der übereinstimmende Wunsch beweist nichts, als dass mit der Bitte des A. an die Secretäre oder, falls er zu ihnen gehörte, mit seiner Arbeit selbst die clevische Geschichtsschreibung der herzoglichen Canzlei Tradition wurde, wie es später ja tatsächlich der Fall war. — Die einzige übereinstimmende Tatsache, für die man den Zufall vielleicht verantwortlich machen darf, ist, dass beide Chroniken in der geschlossenen Erzählung fast gleich weit reichen.

Aber auch hier braucht man nur zum Teil ein zufälliges Zusammentreffen vorauszusetzen, wenn man annimmt, G. habe sich zunächst als Ziel gesetzt, die Chronik des A. in ihrem ganzen Umfang umzuarbeiten und zu bereichern. Als er soweit war, wollte er weiter fortfahren. Er gestaltete den kurzen Bericht des A. über die Anfänge Herzog Johanns I. zu einem grösseren

Abschnitt um, kam in seiner fortlaufenden Erzählung circa ein Jahr weiter, und da mag allerdings die Notiz am Schlusse der Chronik recht haben, die besagt: Huc usque Gerardus van der Schujren Secretarius ducum Adolphj et Joannis. Qui morte praeventus hic videtur desiisse. — Die Uebereinstimmung der äusseren Umstände hat also nicht mehr Bedeutung für Scholtens Identitätshypothese als dass sie, mit günstigem Auge angesehen, ihr nicht gerade im Wege steht. —

Die officielle Tendenz Gs. und sein Bestreben, ein volkstümliches Werk zu schreiben, ist schon erörtert. Erstere ist als vorhanden anzunehmen, wenngleich nicht in dem Masse, wie eine Begründung der Scholtenschen Auffassung erfordert. Dass man jedoch zu Gs. Zeit wirklich schon bewusst populär geschrieben habe, ist nicht sehr wahrscheinlich. Es geschieht vielmehr unbewusst bei G. und liegt allem Anschein nach in seinem Charakter begründet, wenngleich nicht mehr als bei manchen anderen Chronisten auch. Es fällt nur mehr ins Auge, weil ihm eben ein so grenzenlos sachliches, trockenes Geschichtswerk zeitlich voran und stofflich parallel geht. Was in Gs. Natur vielleicht schon begründet war, wurde durch den Auftrag des Herzogs noch künstlich gesteigert.

Charakteristisch erscheint auch, dass G. in der Vorrede, wo er von des Herzogs Wunsch, die Chronik in „duitscher prosen" geschrieben zu sehen, diese deutsche Prosa nicht etwa zur lateinischen Prosa sondern zu Reimen in Gegensatz setzt. Vielleicht — es liegt wenigstens gerade so nahe wie so Manches, was über ihn gesagt wird — vielleicht hat also G. selbst eher an eine Reimchronik als an ein lateinisches Prosawerk gedacht. Es wäre aber eine sehr merkwürdige Charakterveränderung, wenn ein Mann, der im Alter von 30—40 Jahren ein für seine Zeit so unglaublich wissenschaftliches, oft so skeptisches Werk schrieb, nun mit 50—60 Jahren noch an eine Um-

formung dieser Arbeit in eine Reimchronik gedacht haben sollte, derselbe Mann, der den später in seiner ursprünglichen Form mitgeteilten Spruch von Herzog Adolfs Charakter: Sijn neyn was neyn gerechtig, Sijn ja was ja volmechtich etc. (Scholten S. 133) früher in der lateinischen Chronik nicht in der Reimform verwandte, sondern in einen lateinischen Prosasatz umzuwandeln für nötig hielt (Seibertz S. 350).

Trotz der manchmal fast poetischen Prosa Gs. ist durch diesen Wunsch des Herzogs die niederdeutsche Poesie wohl nicht um ein grosses Meisterwerk gekommen; Herzog Johann aber scheint ein recht vernünftiger Mann gewesen zu sein, dass er eine streng sachliche Darstellung der Geschichte seines Hauses und Landes einer Reimchronik vorzog, die sicherlich am Schlusse in einen panegyrischen Hymnus auf Herzog Adolf und sein Haus ausgeartet wäre. — —

Trotz aller Vorzüge der Anonymen Chronik ist es doch natürlich eine andere Frage, wer von den beiden Chronisten zu der von Herzog Johann beeinflussten Arbeit geeigneter war. — Selbstverständlich für seine Zeit Gert v. d. Schüren.

Er hatte die volle Neigung, alles das in seine Chronik hineinzubringen, was der Mensch des 15. Jahrhunderts in der Chronik seiner Heimat und seiner Herrscher finden wollte: einen uralten Stammbaum des Fürstenhauses, wurzelnd in einem Gemisch von Sage und Geschichte, wo möglich in irgend einer Beziehung zu den „alten Römern", aber auch zu irgend einem sagenhaften Heros der Heimat, von den ältesten Ahnen des Hauses an genaueste Angabe, wie lange ein Jeder von ihnen herrschte, nicht zu vergessen, wie ihre Frauen hiessen und was sie für „geborene" waren.

Auch einige philosophische und theologische Bildung stand dem Chronisten gut an. Neben massenhaften Citaten aus griechischen und römischen Classikern und solchen aus dem Psalter etwas von den Römern



der christlichen Zeit und „wie das römische Reich an die Deutschen ist gewendet worden", alles das war es, was man von Gs. Chronik erwartete und in überreicher Menge bei ihm fand.

Doch soll aber hier auch Gs. tatsächliches Verdienst keineswegs verkleinert, sondern nur auf das ihm zukommende Niveau zurückgeführt werden, das durch Scholtens Hypothese übermässig erhöht schien. Der Wert der Mehrzahl seiner eigenen Berichte soll hier nicht angetastet werden. Und was die übrigen, nicht eigenen Mitteilungen Gs. betrifft, wer kann es dem alten im Dienste seines Landes und seines Herrn aufgehenden und doch noch so lebens- und schreiblustigen Beamten, der die mit dem Alter durch Erleichterung der Amtslast geschaffene Muse noch so schön im Dienste seines Fürsten benutzte, wer kann es ihm übelnehmen, wenn er die ältere Chronik, die soviel des Guten brachte, nach Herzenslust benutzte und darüber ganz vergass, deren bescheidener Weise sich nicht nennenden Verfasser nun seinerseits nahmhaft zu machen.

Und auch seine Fehler, seine Missverständnisse, sogar seine Schliche gegenüber seiner Vorlage lassen sich, wenn nicht entschuldigen, so doch erklären.

Auch er war kein blosser Copist; es drängte ihn, Eigenes zu schaffen. So wurde er ungeduldig, wenn er abschrieb, ohne Neues hinzutun zu können, und so wurde er ungenau. Dazu schwankte er fortwährend in einem Dilemma, ob er der Wisseler oder der eigentlichen Chronik des A. folgen sollte. Beider Bericht in eine gewisse Harmonie zu bringen, war kein leichtes Stück. Und wenn es nun gar zu verwirrt schien, so hieb er den Knoten einfach durch und knüpfte die Fäden in neuer Schlinge. Da konnte es leicht kommen, dass sie nun nicht mehr lang genug waren, um einen rechten Knoten zu ergeben. — Durch ein solches energisches Verfahren tat G., zwar nicht der Geschichte,

aber seinem Herzog und seinen Lesern einen grösseren Dienst als wenn er alle Augenblicke wie der A. zweifelnd gesagt hätte: „Utrum hoc sit an illud, nondum ex litteris et registris inveni, licet sit possibile sic fuisse. —

Wenn nun so Gs. Verdienst um den grossen Teil, der des A. wirkliches Verdienst ist, geschmälert wurde, so würde der Vorwurf, es sei Altes zerstört, ohne etwas Neues dafür aufzubauen, ein Unbekannter sei auf Kosten eines Anerkannten erhoben, „gerettet", wie der Kunstausdruck heisst, nicht gerechtfertigt sein, da zunächst nicht das Alte zerstört, sondern wieder zu Ehren gebracht ist, und ferner dadurch, dass Scholtens Vermutung zurückgewiesen wurde, das, was mit dieser identisch ist, die Voraussetzung stellenweise fabelhaft stupiden Unverstandes Gs. widerlegt und so auch die Ehre dieses Chronisten „gerettet" wurde.

Entgegengetreten werden musste der Ansicht Scholtens aber auch schon deshalb, weil dieser sie, da er noch keinen Widerspruch gefunden, schon in andere seiner Schriften (Scholten: Wissel und Grieth) als etwas Erwiesenes überzutragen begann, und so vielleicht noch verhütet wird, dass der A. in einiger Zeit auch an der officiellen Stelle eines Lehrbuches als von G. absorbirt erscheint.

Denn das verdient er nicht. Sein Fehler ist es ja nicht, dass viele von ihm benutzte Urkunden noch erhalten und daher seine Auszüge aus diesen entbehrlich sind, und dass die meisten seiner Nachrichten — auch schon vor Scholtens Hypothese — unter Gert v. d. Schürens Flagge segelten.

Wenn sonst nirgend, so soll hier doch wenigstens constatirt werden, dass in seiner Chronik ein überraschend fehlerfreies, in Manchem eine gewisse Vollendung knapper, urkundenmässiger Berichterstattung zeigendes Werk vorliegt, dessen Verfasser im Vergleich zu den Fabeleien seiner und Gert von der Schürens Nachfolger einen fast modernen Sinn für historische Arbeits-



weise, strengste Wahrheitsliebe und trotz spröder Darstellung, besonders wo er als Augenzeuge schreibt, liebenswürdige Wärme der Auffassung erkennen lässt. —

Von den Lehrbüchern hofft die vorliegende Arbeit nur soviel Beachtung für ihren Stoff, dass sie dem anonymen clevischen Chronisten wenigstens soviel Würdigung zu Teil werden lassen, wie ihn schon Wasserbachs Schreiber zusprach, als er schrieb: „Plura veritati consentanea et haud spernenda documenta exhibuit."

Viertes Capitel.

Zur Entstehungsgeschichte der Anonymen Chronik.

a) Ihre Ueberlieferung.

Von der Anonymen Chronik liegen vier Handschriften vor:

1) Eine Handschrift des 15. Jahrh. (Berlin).
2) Eine Handschrift vom Ende des 17., Anfang des 18. Jahrh. (Hannover).
3) Eine Handschrift vom Anfang des 18. Jahrh. (Hannover).
4) Eine Handschrift vom Ende des 17. Jahrh. (Düsseldorf).

Zu der ältesten Handschrift ist Folgendes zu bemerken. — Ihr Alter ist ziemlich genau bestimmbar. Sie muss bald nach der Vollendung des Originals entstanden sein. Ihre Schrift weist in den Anfang der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die sechs vor der Anon. Chronik von derselben Hand wie diese geschriebenen vorgehefteten chronikähnlichen Abschriften gehen zeitlich in ihrem Bericht sämtlich nicht so weit wie die Anon. Chronik; eine kurze Papstreihe reicht bis zu

Eugen IV., die Kaiserreihe bis Sigmund; von beiden wird die Regierungsdauer noch nicht angegeben. Dies sind die spätesten Zeitangaben der sechs ersten Schriften.

Die „Chronica varia maxime Coloniensia" hinter der Anon. Chronik gehen, soweit sie von der Hand derselben geschrieben sind, bis zum Jahre 1461. Auf dem ersten Blatt des ganzen Bandes findet sich eine Inhaltsangabe von derselben Hand, wodurch die jetzige Reihenfolge der einzelnen Teile ebenso wie durch die fortlaufende von gleicher Hand hergestellte Paginirung als ursprünglich bestätigt wird.

Die einzige Jahreszahl der Haupthand, die über 1461 hinausgeht, ist ein Schreibfehler der Anonymen Chronik, wo die Beendigung der Soester Fehde in das Jahr 1469 statt 1449 gesetzt ist. Dieser Schreibfehler beweist wegen des naheliegenden Irrtums und der Unübersichtlichkeit römischer Zahlen (LXIX statt XLIX) durchaus nicht, dass die Handschrift erst nach 1469 geschrieben wäre. Gleichwohl sei ihre Entstehungszeit der Vorsicht halber in das Ende der sechsiger Jahre des 15. Jahrhunderts gesetzt. —

Es ist nun die Frage zu beantworten ob am Ende diese älteste Handschrift das gesuchte Original ist.

Die Tatsache, dass sie Reinschrift ist und dieselbe Hand aufweist wie die Mehrzahl der übrigen Chroniken, schliesst die Möglichkeit ihrer Originalität nicht direct aus. Es sei z. B. an das Original der Annalen des Hermann von Altaich erinnert. Wie dieser die Weltchronik Ekkehards von Aura bezw. dessen Fortsetzung der Chronik Frutolfs von Bamberg und die Chronik Ottos von Freising abschreiben liess und daran anknüpfend seine Annalen in gleicher Reinschrift seinem Schreiber als eine Art Redaction seines eigenen Conceptes in die Feder dictirte, so könnte es auch hier vielleicht sein. Dem widerspricht aber Folgendes: Es finden sich keine nachträglichen Einschiebungen in die Anon. Chronik, wie bei den Annalen Hermanns.

Die derselben vorangehenden Chronica stehen mit dieser in keiner anderen Verbindung, als dass sie von derselben Hand auf dasselbe Papier gesetzt sind. Nirgend zeigt sich eine Spur von Verknüpfung der einzelnen Teile, nirgend auch nur eine Andeutung, dass die Anon. Chronik selbst der Kern und Zweck der ganzen Sammlung sei. Das vorgeschobene Inhaltsverzeichnis (von derselben Hand) hebt keine der Chroniken besonders hervor, was durchaus den gleichförmigen Wert der einzelnen Stücke für ihren Zusammensteller kennzeichnet.

Ferner hat die Chronik selbst eine Titelüberschrift, die Seibertz bei der Edition nicht genau angesehen hat, sonst würde er bemerkt haben (zumal vor vierzig Jahren die Handschrift gewiss nicht so zerlesen war wie heute), dass ihre dritte Zeile ausradirt ist, allerdings mit unheimlicher Kunstfertigkeit und grossem Eifer. —

Der stehen gebliebene Titel lautet: De genealogia successione ac rebus gestis Co // mitum et postea ducum Cliuensium et presertim // [rechts am Rand die Sigle für etc.] — Die wohl vom Rubricator, der Platz für das Z des Zelo im Anfang sowie für Unterstreichung der Ueberschrift brauchte, getilgte Zeile lautete, wie sich aus minimalen Buchstabenresten, dem Sinn und den Worten der Einleitung mit einiger Mühe, aber als unzweifelhaft feststellen liess: Domni Adolphi primarij ducis ultimo defuncti (stark abgekürzt).

Der eigentliche Zweck der Ergänzung, die allerdings mehr als sauguinische Hoffnung, die ausradirte Zeile habe eine Andeutung des Verfassers enthalten, verwirklichte sich also nicht, indessen liegt in der Art der Ueberschrift ein weiteres Argument gegen die Originalität der Handschrift. Denn dieser Titel ist künstlich aus den ersten Sätzen der Chronik hergestellt, jedoch nicht nachträglich über die erste Schreibseite, sondern unmittelbar vor der Niederschrift des



Folgenden als erste Worte hingesetzt, was sich deutlich aus der Handschrift ergiebt. Auch zeigen sich im Anfang des Textes einige unverbesserte sinnändernde Fehler, die aus falschem Auflösen von Abbreviaturen herrühren. Im Uebrigen macht die Handschrift schon auf den ersten Blick den Eindruck einer Abschrift.

Die anderen Handschriften wurden schon früher besprochen.

Zum Zwecke der Ermittlung der Beziehungen zwischen den Handschriften wurden sie einer genauen Vergleichung unterzogen. — Als allgemeines, sofort in die Augen springendes Resultat ergab sich daraus folgende Gruppirung:

1. Gruppe: Handschrift 1 und 4 (Berlin und Düsseldorf) — Gegenüber der 2. Gruppe gehören beide unverkennbar zusammen, doch sind auch zwischen ihnen gewisse Verschiedenheiten zu constatiren.

2. Gruppe: Handschrift 2 und 3 (beide in Hannover), deren zweite sich nach der Endnotiz als Abschrift der ersteren giebt und mit dieser tatsächlich auch genau übereinstimmt. — Aus diesem Grunde war nur das Resultat folgender drei Vergleichungen ins Auge zu fassen: 1) Handschrift 1 mit 2; 2) Handschrift 1 mit 4; 3) Handschrift 2 mit 4. Dabei ist Folgendes zu bemerken:

Handschrift 1 liegt zeitlich der Abfassung des Originals so nahe, dass bei ihr eher als bei den beiden anderen vorausgesetzt werden darf, sie sei Copie des Originals. Handschrift 2 behauptet, von einem „alten clevischen Manuscript" copirt zu sein, das indessen natürlich nicht unbedingt das Original gewesen sein muss. Handschrift 4 giebt über ihre Vorlage keinerlei Aufschluss. Bei der grossen Uebereinstimmung, die Handschrift 1 und 4 zeigen, war das Hauptgewicht auf die Vergleichung von Handschrift 1 und 2 zu legen, wobei die Frage zu entscheiden ist, ob 2 aus 1 geflossen sein kann, oder ob 2 aus einer anderen Vorlage

herrührt, und ob diese Vorlage besser ist als 1. Im letzten Fall wäre die Annahme, der Handschrift 2 liege das Original zu Grunde, in den Bereich einiger Möglichkeit gerückt —

Die angestellte Vergleichung, von der hier nur die wichtigsten Details angeführt werden können, führte zu folgendem Ergebnis.

So wie es um die Ueberlieferung der Anonymen Chronik steht, dass nämlich nur eine dem Original zeitlich ohne Zweifel sehr nahestehende und zwei sehr junge Handschriften vorliegen, in diesem besonderen Fall also lag es überaus nahe, gegen das Princip, mit dem Verlorenen zu rechnen, verstossend, directe Beziehungen zwischen den Handschriften zu suchen. Hierzu kam die Erwägung, dass auf dem Gebiete der Quellenkritik viel mit „Handschrift x und y" operirt, wird, und dass es ein sehr billiges Verdienst ist, alles Unverständliche und Widerspruchsvolle einer unbekannten Grösse zur Last zu legen, die nicht angreifbar ist.

Obwohl hier nun zugegeben werden soll, dass directe Beziehungen zwischen den Handschriften nicht ganz unwahrscheinlich sind, sei doch wenigstens eine Andeutung gemacht, wie bei Annahme von Bindegliedern das Verhältnis der Handschriften etwa zu denken ist.

Die Vergleichung derselben wurde deshalb angestellt, weil das Original verloren und die Möglichkeit im Princip vorhanden war, dass einer der späteren Handschriften das Original vorgelegen habe. Dies ist aber aus folgenden Gründen nicht der Fall:

In Handschrift 1 befinden sich zwei Marginalnotizen derselben fremden Hand, deren erste die Grabstätte einer Katharina von Cleve, Tochter Graf Adolf I. angiebt, während die zweite den Tod einer anderen Katharina von Cleve, Tochter des Herzogs Adolf, (1476) berichtet. — Von diesen beiden Notizen geben

Handschrift 2 und 4 die erste wieder (im Text), die zweite jedoch nicht. Ständen 2 und 4 der Handschrift 1 zeitlich nahe, so wäre denkbar, beide hätten Handschrift 1 copirt, ehe die zweite Notiz gemacht wurde. Da dies jedoch nicht der Fall ist, so liegt es nahe, anzunehmen, ihre Vorlage sei nicht Handschrift 1, sondern eine Abschrift dieser gewesen, die zwischen der Hinzufügung der beiden Marginalnotizen angefertigt wurde. — Wie schon bemerkt, rühren beide Zusätze von derselben etwas späteren Hand her und weisen dieselbe bräunliche Tinte auf. Nach dem Charakter dieser Schrift konnte durch Vergleichung mit anderen Schriftstücken constatirt werden, dass sie noch dem 15. Jahrhundert angehört. Da nun Schrift und Tinte beider gleich sind, so ist anzunehmen, dass beide Notizen zeitlich nicht sehr weit von einander entstanden sind, und da die zweite erst nach 1476 möglich war, so dürfte die Annahme, beide seien in den achtziger Jahren des 15. Jahrh. entstanden, nicht allzu kühn sein.

Da die Handschriften 2 und 4 nun eine Marginalnotiz einer Abschrift des Originals in ihren Text setzen, die ihrem Charakter nach nicht etwa die Correctur einer Unterlassungssünde von 1 gegenüber dem Original darstellt, und da ferner diese Notiz überhaupt erst nach 1459 (Todesjahr der älteren Katharina), also — um der späteren Untersuchung vorzugreifen — wenigstens 4—5 Jahre nach Vollendung des Originals möglich war, so ist die Vorlage von Handschrift 2 so wenig wie von Handschrift 4 das Original gewesen.

Damit wäre der eigentliche Zweck der Handschriftenvergleichung, der Versuch, aus den späteren Handschriften Aufschlüsse über das Original zu erhalten, zwar nicht erfüllt, jedoch folgendes Resultat begründet: Allem Anschein nach flossen die Handschriften 2 und 4 nicht aus dem Original. Sie zeigen sich hingegen durchaus abhängig von Handschrift 1. Der Grad dieser Abhängigkeit ist nicht sicher zu entscheiden. Will man

annehmen, das gleichmässige Fortlassen der zweiten der beiden besprochenen Marginalnotizen bei Handschrift 2 und 4 sei nicht durch einen merkwürdigen Zufall verursacht, so muss logischer Weise mindestens ein Bindeglied zwischen Handschrift 1 einerseits und 2 und 4 angenommen werden. Dieses muss, wenn es vor Hinzufügung der zweiten Randnotiz zu 1 entstanden sein soll, spätestens in den achtziger Jahren des 15. Jahrh. angefertigt sein. Das ist in der Tat auch wohl der späteste Termin, wenn die Schrift dieses Bindegliedes noch eine solche Aehnlichkeit mit der von Handschrift 1 haben konnte, wie sie nach den häufigen Lesefehlern von 2 und 4 vorausgesetzt werden muss.

Handschrift 4 mag nun direct von dieser Abschrift der Handschrift 1 genommen sein. Bei der grossen Verschiedenheit zwischen 2 und 1 liegt es ferner nahe, noch ein weiteres Bindeglied für Handschrift 2 anzunehmen, das jedoch, um die zahlreichen Lesefehler von Handschrift 2 zu erklären, zeitlich nicht viel später als 1 anzunehmen ist und daher entweder aus diesem (sehr bald) oder direct aus 1 geflossen sein musste.

Demnach wäre der Stammbaum der Anonymen Chronik etwa folgender:

*Original
(zwischen 1453 und 1455 beendet)
Anon. 1
(Sechsiger Jahre des 15 Jahrhunderts)
*Anon. x
(Achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts)

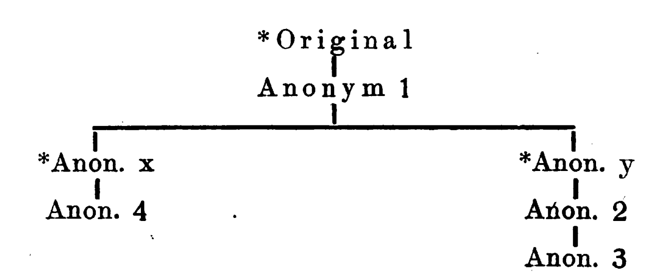
*Anon. y
(Achtziger Jahre d. 15. Jahrh.)

Anon. 4
(Ende des 17. Jahrh.)

Anon. 2
(Ende des 17. Jahrh.)
Anon. 3
(Anfang des 18. Jahrh.)

oder





b) Die Abfassungszeit der Anonymen Chronik.

Die Anonyme Chronik schliesst mit dem Jahre 1451, wenn man ihre letzten Worten iterum rediens (domum venit ist spätere Ergänzung, vielleicht erst von Seibertz) als Rückkehr Herzog Johanns von seiner Palaestina- und Romfahrt nach Hause auffasst, wahrscheinlicher ist jedoch die Annahme, diese Worte sollten nur seine Rückreise von seinem Besuche in Neapel nach Rom bedeuten. (iterum!) — Was die Abfassungszeit der Chronik betrifft, so giebt die Vorrede über den Beginn der Arbeit nur insofern Aufschluss, als sich der Verfasser darin nicht nur Diener Herzog Adolfs sondern auch Herzog Johanns nennt. Die zusammenhängende Darstellung ist also erst nach 1448 begonnen worden, die Vorarbeiten können jedoch schon bedeutend weiter zurückreichen, zumal der Verfasser nicht im Auftrage, sondern aus eigener Neigung schrieb. Wann sie jedoch begonnen, entzieht sich der Beurteilung. So wie sie uns vorliegt, mag die Chronik vielleicht sofort nach Herzog Adolfs Tode begonnen sein.

Ueber die Zeit der Beendigung ist zu sagen: Vollendet wurde die Chronik, die wahrscheinlich so plötzlich abgebrochen wurde, dass der Verfasser den letzten Satz nicht einmal zu Ende führen konnte, bestimmt nach Herbst 1450, wo der Herzog nach ihrem Bericht von dem heiligen Lande wieder zurück nach Venedig und Rom reiste und von da einen Abstecher nach Neapel machte. Doch scheint es, dass die Chronik noch einige Jahre später beendigt wurde.



In dem Bericht über die Kinder Herzog Adolfs und ihre weiteren Schicksale sagt der A. nämlich von Adolf, dem zweiten Sohne des Herzogs: item Adolphum secundogenitum in domo Burgondiae constitutum et enutritum, cui copulata fuit . . . (Lücke durch alle Handschriften bezeugt). Die so angedeutete Heirat fand 1453 statt. Die etwaige Vermutung, der A. habe die Tatsache der Heirat nur für später vorausgesetzt und für den Namen der Braut Raum gelassen, ist an sich nicht recht wahrscheinlich, fällt jedoch durch die entsprechende Stelle über Johann den ältesten Sohn Herzog Adolfs, wo, obwohl beim primogenitus eine spätere Heirat weit mehr vorauszusetzen ist als beim secundogenitus, gleichwohl eine solche praesumtive Angabe mit Lücke für den Namen der Braut sich nicht findet. Dass aber der A. den Namen der Gemahlin Adolfs nicht weiss, erklärt sich sehr einfach, da dieser Name ein für clevische Ohren sehr exotisch klingender war, Beatrix von Coimbra.

So wäre denn mit dieser Heirat, und zwar weil der A. den Namen noch nicht weiss, recht bald danach, vielleicht auch noch vor der Hochzeit, der terminus post quem für die Beendigung der Chronik gefunden. Auch die Erwägung, mit welchem Zeitpunkt der terminus ante quem gegeben sei, wurde soeben schon gestreift. In dem Verzeichnis der Kinder Herzog Adolfs wird im Gegensatz zu allen anderen von einer Heirat Johanns, des Erstgeborenen, kein Wort gesagt und auch späterhin nicht. Es ist daher wohl bei der Gewissenhaftigkeit des A. als zweifellos anzunehmen, dass er von der Heirat Johanns, die doch von den Heiraten der Kinder Herzog Adolfs für die clevische Geschichte die wichtigste war, noch nichts wusste, dass er also vor dem Abschluss derselben, also vor Anfang des Jahres 1455 seine Chronik beendete.

Somit wäre die Beendigungszeit der Chronik in die leidlich engen Grenzen 1453—55 gelegt, einer An-

nahme, der keine der übrigen Angaben der Chronik widerspricht.

c) Der Verfasser der Anonymen Chronik.

Nach Festlegung der Beendigungszeit der Chronik kann zu Mutmassungen über ihren Verfasser geschritten werden.

Nach den Angaben des A. selbst war er Diener der Herzoge Adolf und Johann. Zu weiten Nachforschungen besass er „ratione servitii" nicht die nötige Musse. Er beschränkte sich daher auf die Wisseler Grafenreihe, deren Aufbewahrungsort er genau bezeichnet, und die Urkunden und Registerbände des clevischen Schlossarchivs, die er persönlich excerpirte. — Ferner spricht er davon, dass Andere zu seiner Aufgabe mehr berufen seien, sie aber vernachlässigten, und verrät dadurch, dass er die Secretäre des Herzogs zur Weiterführung seiner Chronik veranlassen will, nähere Beziehungen zur herzoglichen Canzlei. Weiterhin geht aus seiner Darstellung hervor, dass er rege Sympathien für das herzogliche Haus hat. Wahrscheinlich ist ferner, dass er wohl schon in reiferem Mannesalter schrieb. Der Abbruch seiner Chronik scheint plötzlich und unvorhergesehen erfolgt zu sein, sodass wohl Krankheit oder Tod ihn an der Fortführung der Arbeit hinderten. Nicht unwahrscheinlich erscheint ferner, dass er dem geistlichen Stande angehörte. Weiterhin kann man schliessen, dass er, wenigstens längere Zeit, in Cleve lebte, da er sonst das clevische Archiv nicht so ausgiebig hätte benutzen können, dass er irgend welche Beziehungen zur Wisseler Kirche hatte und in naher Verbindung mit dem clevischen Hof stand. — Die Bemerkung, dass er nicht viel Musse habe, und dass Andere mehr zur Geschichtschreibung berufen seien als er, legt die Vermutung nahe, dass er keine der auch äusserlich hervortretenden Persönlichkeiten des clevischen Hofes war. Allerdings kann diese seine



Aeusserung auch eine einfache Bescheidenheitsphrase sein. —

Was die von Dithmar bis Scholten figurirende Annahme betrifft, der A. sei Secretär des herzoglichen Hauses gewesen, so wurde sie veranlasst und allerdings wahrscheinlich gemacht durch die von ihm geäusserte Absicht, die zukünftigen Secretäre des clevischen Hauses zur Fortführung seiner Arbeit aufzufordern. Zu erweisen ist die Annahme jedoch kaum. Dass die Aufforderung an die Secretäre absolut nur von einem Amtsgenossen ausgehen konnte, wäre eine sonderbare Ansicht, da doch jede dem Hofe und den herzoglichen Beamten nahestehende Persönlichkeit sich mit einer solchen Bitte an die Secretäre wenden konnte und — da sie zu einer solchen Arbeit am meisten berufen waren — sich auch an sie wenden musste. Der event. Einwand, dass nur ein Secretär diese weitgehende Einsicht in das herzogliche Archiv haben konnte, ist auch nicht zwingend, da der Herzog gewiss auch anderen ihm nahestehenden Männern sein Archiv gerne für einen ihm doch so sehr willkommenen Zweck geöffnet haben würde.

Andererseits spricht es sehr für die Annahme, der A. sei selbst Secretär oder wenigstens ein im Canzleiwesen erfahrener Verwaltungsbeamter gewesen, dass er seine urkundlichen Quellen so sehr betont und dass seine Auszüge aus diesen ganz die präcise Form canzleimässiger Regesten aufweisen. —

Gewiss wäre es wünschenswert, für das mit der Widerlegung Scholtens zerstörte Neues aufzubauen, d. h. statt des zurückgewiesenen Gert von der Schüren eine andere bestimmte Persönlichkeit mit dem Anonymus zu identificiren.

Dieser naheliegende Versuch muss jedoch scheitern, da das Original der Anon. Chronik nicht mehr zu finden ist und daher eine noch so wahrscheinliche Vermutung in dieser Rich-



tung sich nicht durch Handschriftenvergleich beweisen lässt. Mit Rücksicht hierauf und im Hinblick auf so viele Meisterwerke der Geschichtschreibung, deren Autor ebensowenig bekannt ist wie der der kleinen Anon. Chronik, bescheidet sich die vorliegende Untersuchung mit dem Hinweis auf einige clevische Persönlichkeiten, die Verfasser der Chronik gewesen sein könnten.

Betont man die Wahrscheinlichkeit, der Verfasser sei herzogl. Secretär gewesen, sowie seine etwaigen näheren Beziehungen zur Wisseler Kirche, so liegt es nahe, an einen der beiden herzogl. Secretäre Everhard Pyl und Wilhelm Raiskop[1]) zu denken, die beide Kanoniker der Kirche zu Wissel waren. —

Legt man den Nachdruck auf das bescheidene, unpersönliche Auftreten des A. in seiner Chronik, auf seine Bemerkung, andere seien weit mehr zur Ausführung der Arbeit berufen, und zieht man schliesslich in Betracht, dass der Verfasser schon sobald vergessen war, obwohl er, wenn auch vielleicht nicht an hervortretender Stelle, mitten im politischen Leben gestanden haben muss, so dürfte man vielleicht an den „Schreiber Heinrich"[2]) denken, der in der Soester Fehde bei des clevischen Herzogs Gefolge genannt wird. —

Will man schliesslich die Chronik in Beziehung zu einem bedeutenden Manne setzen, was aus ihrem Geist und Wert gerechtigt würde, so wäre vielleicht Heinrich Nyenhuys[3]) zu nennen, der Geistlicher (Probst zu Rees, später zu Cleve) und herzoglicher Beamter (Rentmeister) war, mitten im höfischen, politischen und kirchlichen Leben stand, und — was am meisten für seine Autorschaft der plötzlich zwischen

---

[1]) Scholten: Beiträge z. Gesch. v. Wissel u. Grieth, S. 77. — Zu den übrigen Secretären der fragl. Zeit vgl. Scholten: G. v. d. Schüren S. XXIII.

[2]) Chroniken d. deutsch. Städte. Bd. 21, S. 86. —

[3]) Scholten: Stadt Cleve, S. 220 ff.



1453 und 1455 abgebrochenen Chronik spräche — am 7. Juni 1455 starb.

Obwohl er vielleicht am nächsten in Betracht käme, soll und kann auch dies nur Vermutung sein. —

Fünftes Capitel.

Die Bedeutung der Anon. Chronik für die clevische Geschichtsschreibung.

Was den Wert der Anon. Chronik betrifft, so ist diese Frage im Lauf der Untersuchung schon mehrfach gestreift und das Meiste schon gesagt. Ihr Wert liegt in der Art ihrer Quellenbenutzung.

Die Hauptquelle bilden die Urkunden des Schlossarchivs zu Cleve, also die besten Zeugnisse der Vergangenheit, die der A. finden konnte. Indem er jedoch nur die dortigen Urkunden, also grösstenteils eingelaufene, benutzte, die von den clevischen Grafen ausgestellten gar nicht oder nur selten, sofern sie etwa in Copien vorhanden waren, heranziehen konnte, so hat dies den Nachteil, dass seine Geschichtsschreibung vielleicht eine gewisse Einseitigkeit zeigt. Auch seine Art der Datirung ist, weil er häufig nur das Datum der betr. Urkunden, nicht jedoch der in ihnen bezeugten Tatsachen, anzugeben weiss, oft nicht ganz präcise und daher für unvorsichtige Benutzung vielleicht gar irreführend. Wenn man indessen seine Worte auf die Goldwage legt, — und das muss man — so ist ein solches Missverstehen nicht möglich.

Was seine sonstigen Quellen betrifft, so wurde die Wisseler Chronik schon näher besprochen. Eine eigentliche Quelle seiner Chronik ist sie nach dem schon früher gesagten nicht. — Eine cölnische oder münstersche Chronik, vielleicht aber auch Jacob de Susato mag ihm für seine Darstellung der früheren



Schicksale Adolfs von der Mark vorgelegen haben. — Gewisse frühere chronistische Aufzeichnungen sind auch als seine Quelle vorauszusetzen, desgleichen mag er Grab-Inschriften für seine Mitteilungen über Lebens-Anfang und -Ende Angehöriger des clevischen Hauses benutzt haben. (vgl. z. B. Scholten, Stadt Cleve S. 413.) — Für seinen Bericht über Herzog Adolfs Kinder kann er eine ähnliche statistische Aufzeichnung wie das von Harless (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins 23, 223 ff.) mitgeteilte clevische Calendarium verwendet haben, möglicherweise dieses, vielleicht auch eigene Notizen. — Zu diesen schriftlichen Quellen treten ferner wohl noch mündliche, wie die Mitteilung Herzog Adolfs über das Schloss zu Monterberg. — Dass er für letzte Zeit häufig als Augenzeuge schreibt, ist schon früher bemerkt, sicher beruht seine Erzählung von Herzog Adolfs Ende auf eigener Anschauung. —

Es ist gewagt, einer Chronik wie die des Anonymus vorwerfen zu wollen, sie habe mehr bringen können, als sie bringt. Bedenkt man die engen Grenzen ihres Stoffes, der von ihrem Verfasser aufwendbaren Zeit und Mühe, so muss man sagen, dass dieser durchaus geleistet hat, was man selbst heute von einem so umgrenzten Werke erwartet, dass aber die Art, wie er Geschichte schreibt, zumal im Hinblick auf die fehlenden Vorgänger und die fehlerhaften Nachfolger seiner Chronik, eine über alle Erwartung einwandfreie ist. —

Um so mehr ist es zu bedauern, dass die Anon. Chronik eine so unfruchtbare Wirkung auf die Folgezeit ausgeübt hat.

Weshalb der A. die Wisseler Chronik seiner eigenen Arbeit voranschob, ist schon erörtert; sicherlich war jedoch nicht das der Zweck, dass diese nun mit seiner eigenen Arbeit als dieser gleichwertig von seinen Nachfolgern in der clevischen Geschichtsschreibung verquickt werden sollte. Das verschuldete Gert v. d. Schüren, der beide Teile zu einem äusser-

lich harmonisch scheinenden, innerlich aber höchst widerspruchsvollen Ganzen verschmolz.

So kam es zu der merkwürdigen Erscheinung, dass die falsche Grafenreihe der Wisseler Chronik von der ganzen Linie der clevischen Geschichtsschreiber in allen ihren Fehlern beibehalten wurde, und so ist die Ueberlieferung der Wisseler Chronik durch den Anonymus indirect die Veranlassung, dass die clevische Geschichte der älteren Grafenzeit in eine Verwirrung geriet, die sich noch in den ersten Werken des 19. Jahrhunderts, und da schlimmer denn je, zeigt.

Dass eine solche Tatsache nur dadurch möglich war, dass die eigentliche Arbeit des A. in fast völlige Vergessenheit geriet, ist vorauszusetzen. Und so finden sich auch tatsächlich ausser Gert v. d. Schüren nur zwei wenig bedeutende Spuren ihrer directen Nachwirkung.

Der eine dieser Benutzer ist Wilhelm van Berchen in seiner lateinischen geldrischen Chronik (Ausg. von Sloet, Haag 1870). Doch hat dieser nur ein paar Mitteilungen des A. abgeschrieben, die sich auf geldrische Geschichte beziehen.

Weiter als er geht Johann van Wassenberch[1]) in der Benutzung der Anon. Chronik, der in seinen Auszügen aus der niederrheinisch-westfälischen Territorialgeschichte, die er seiner eigenen Duisburger Chronik voranschiebt, lange Teile der Anon. Chronik bis auf geringe Abweichungen wörtlich abschreibt. — Ohne Verbindung damit benutzt er zugleich Gert von der Schürens Chronik, indem er unter dem Titel

[1]) Eine leihweise Uebermittlung einer Abschrift der nicht veröff. Auszüge Ws. verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Herrn Archivdirector Dr. Ilgen, der i. d. „Chroniken d. deutsch. Städte Bd. 24. Wassenberchs eigene Arbeiten herausgab. Näheres s. dort.

„nomina archicomitum Clivensium secundum ordinem, quo vixerunt“, eine clevische Grafenreihe zusammenstellt, die bis 1492 fortgeführt ist. Der weitere Einfluss, den die Anon. Chronik auf die clevische Geschichtschreibung der nächsten und späteren Zeit ausübte, geschah indirect durch Vermittlung von Gert v. d. Schürens Chronik, bis erst Dithmar in seinen Noten zu Teschemachers Annalen zum ersten Male den reinen Text der Anon. Chronik dem Convolut verwirrter Nachrichten gegenüberstellte, aus dem die ältere clevische Geschichte sich zusammensetzte, seit Gert v. d. Schüren die beiden ältesten clevischen Chroniken, die Wisseler Grafenreihe und Anonymi chronicon zu einem in sich unharmonischen Ganzen verband.

Die beiden durch das Werk des Anonymus vereinigten Chroniken stehen an der Spitze der clevischen Chronistik, die eigene Arbeit des anonymen Chronisten steht aber auch in schärfstem Gegensatz zu allen späteren clevischen Chroniken. Daher darf sich die vorliegende Untersuchung als grundlegende und zugleich sichtende und erklärende Vorarbeit der geplanten kritischen Ausgabe späterer erzählender Quellen der clevischen Geschichte betrachten, und durfte darum einen breiteren Raum einnehmen. —

Beschränken sich die beiden ältesten Chroniken auf das specifisch territorialgeschichtliche, — von Beziehungen der Grafen zu Kaiser und Reich ist blutwenig in ihnen zu finden — so geht schon Gert v. d. Schürens Geschichtsschreibung mehr ins Grosse.

Und wie die Zusammensetzung und Bedeutung des clevisch-märkischen Staatsgebildes unter den Erben der ersten clevischen Herzoge immer mehr wächst und schliesslich zu ernsten Verwicklungen im Reich führt, so ergiesst sich auch die clevische Chronistik in immer breitere Bahnen, ohne dass deshalb zu verkennen wäre, dass die Erben des Anonymus und

Gert von der Schürens im Vergleich zu beiden, was die Zuverlässigkeit der einen Chronik, die Formvollendung der anderen betrifft, nur Epigonen sind.

Excurs.

Clevische Chronikenfragmente in einem Salm-Salm'schen Codex des 15. Jahrhunderts.

Im 70. Heft (1901) der Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein veröffentlicht und bespricht Al. Meister einige Stücke aus einem im Archiv des Fürsten Salm-Salm auf Schloss Anholt befindlichen Sammelband von Chroniken in niederdeutscher Sprache aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Betr. die beiden dort mitgeteilten clevischen Chronikenfragmente sei zu Meisters Ausführungen noch folgendes als Ergänzung hinzugefügt.

Das erste der beiden Fragmente mit dem Titel „Dit nabescreven sijn croniken der hertoighen Cleve“ ist für die vorstehende Untersuchung von grösstem Interesse, da es eine, stellenweise allerdings sehr von des Anonymus Copie abweichende Uebersetzung der Wisseler Grafenreihe darstellt. Die Chronik ist fortgeführt bis zum Tode Herzog Adolfs (1448). Das 2. Stück, ein Verzeichnis der Kinder Adolfs, ist beendet zwischen 1453, wo Adolf, der 2. Sohn des Herzogs seine (1.) Ehe eingeht, (was berichtet wird) und 1476, wo die noch als lebend erwähnte Katharina, die 2. Tochter Herzog Adolfs starb. Allerdings wird auch die 1455 erfolgte Heirat Herzog Johanns noch nicht erwähnt, sodass, wenn man Consequenz des Zusammenstellers annehmen will, die Beendigung dieses Verzeichnisses zwischen 1453 und 1455, also in dieselbe Zeit fällt wie die Beendigung der Anon. Chronik. Dem widerspricht auch keine der in den



übrigen Stücken des Codex vorkommenden Zeitangaben. Was das erste Stück betrifft, so scheint es, weil gleichzeitig mit dem zweiten niedergeschrieben, in dieselbe Zeit zu fallen wie dieses und die An. Chronik. Doch ist hieraus nicht zu entscheiden, ob es älter ist als die Copie der Wisseler Grafenreihe, was sich ebensowenig aus der Schrift feststellen liess. [1]) Erst eine genaue Betrachtung des Textes und Vergleichung mit dem der Copie bei A. ergab folgende Resultate:

1) Text B (des Fragmentes) steht dem Original der Wisseler Chronik jedenfalls nicht näher als Text A (des Anon.), da er viel mehr und gröbere Lesefehler aufweist und ausserdem Uebersetzung ist; denn

2) sind im Text B zahlreiche Worte und kleine Sätze inmitten des deutschen Textes lateinisch stehen geblieben. Daraus folgt

3) dass die Wisseler Chronik selbst lateinisch geschrieben war und

4) abgesehen von 2 Lesefehlern des Textes A (925 statt 825 und 1194 statt 1193. Bei B richtig. Doch kann es auch Lesefehler des Schreibers von Handschrift Anon. 1 sein) dieser völlig gleich war, sodass hiermit des Anonymus Ausdruck „copia" als richtig erwiesen ist.

Damit ist die Wisseler Chronik in ihrem Umfang und Inhalt nachgewiesen. Eine weitere Bedeutung hat für uns der Text B nicht, da er einerseits sehr verderbt ist, andererseits der Copirung der Wisseler Chronik durch den Anonymus nicht voran sondern höchstens parallel geht. Im Uebrigen möchte ich auch die Sprache des Textes B nicht für den clevischen Dialekt halten.

---

[1]) Eine Reproduction der Schrift verdanke ich Herrn Archivdirector Dr. Ilgen.

Lebenslauf.

Geboren in Cöln (Rhein) am 14. August als Sohn des Kaufmannes Rudolf Behm und seiner Frau Helene geb. Schmitz-Haeger, besuchte ich, Otto Friedrich Ludwig Behm, ev. Confession, von Ostern 1894 an das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln und bezog nach bestandener Reifeprüfung Ostern 1903 die Universität Bonn, als Angehöriger der philos. Facultät. Von dort ging ich auf 1 Semester (Sommer 1904) nach Paris, wo ich an der Faculté des lettres (Sorbonne) immatriculirt war, ausserdem Vorlesungen an der Ecole nationale des chartes und dem Collège de France hörte. — Von Herbst 1904 an studirte ich wieder in Bonn. Mein Hauptfach ist (neben Deutsch und Französisch) Geschichte, spez. historische Hülfswissenschaften.

Auf historischem Gebiet nahm ich teil an Vorlesungen und Uebungen der Herren Geh.-Rat Schulte, Geh.-Rat Ritter, Geh.-Rat von Bezold, Geh.-Rat Nissen, Prof. Küntzel, Dr. Levison, Dr. Luckwaldt, Dr. Hashagen in Bonn, Prof. Lavisse, Prof. Seignobos, Prof. Berger in Paris.

Dem hist. Seminar zu Bonn gehörte ich ein Semester als ausserordentliches und fünf Semester als ordentliches Mitglied an. Die Promotionsprüfung bestand ich am 3. Juli 1907.





